

Pflegekinderdienst Leipzig

Herausgeber: Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
Amt für Jugend, Familie und Bildung,
2. Auflage 2013
Verantwortlich: Siegfried Haller
Redaktion: Jutta Donat, Angelika Weires
Titelfoto und Fotos (S. 33, 34, 38): Florian Pappert
Fotos (S. 6, 31): Silvia Hauptmann
Foto (S. 14): Jutta Donat
Foto (S. 17): Fam. Bohnau
Umschlag, Layout und Satz: Annett König
Verlag: Stadt Leipzig/Amt für Jugend, Familie und Bildung
Druck: Stadt Leipzig/Zentrale Vervielfältigung
Karikaturen: Wolfgang Menz,
Redaktionsschluss: 09.07.2012

Anschrift: Stadt Leipzig – Amt für Jugend, Familie und Bildung – Naumburger Str. 26 – 04229 Leipzig
Telefon: 0341 1234641 – Fax: 0341 1234484
E-Mail: jugend-familie-bildung@leipzig.de
Internet: <http://www.leipzig.de/jugendamt>

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2.	Neue Wege in der Vollzeitpflege	6
	Interview mit Petra Stibane, Leiterin der Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe	
3.	Die historische Entwicklung des Pflegekinderwesens	8
4.	Die Schritte zum Pflegekind	11
4.1	Fragen über Fragen	11
4.2	Exkurs zu den häufigsten Bewerber-Fragen	13
4.3	Wie Familie Bohnau zu Aloys kam Ein Gesprächsprotokoll	14
5.	Wo zwei sind, werden auch drei satt?	18
	Einige Überlegungen im Vorfeld	
5.1	Fragen über Fragen	18
5.2	Exkurs zu den häufigsten Bewerber-Irrtümern	19
5.3	Hier habe ich ein Zuhause und eine Zukunft Interview mit Fanny, 15 Jahre alt	21
5.4	Bin ich denn weniger wert als ein Hund? Interview mit Janek, 14 Jahre alt	23
6.	Unser Pflegekind ist da!	25
	Von den Mühen des Anfangs	
6.1	Exkurs zu den häufigsten Eltern-Fragen	27
6.2	25 Jahre und „vier“ Runden mit Pflegekindern Ein Gesprächsprotokoll	28
6.3	Max sucht ein Zuhause Interview mit Angelika Weires, Sachgebietsleiterin Adoption, Pflege, Vormundschaften	31
7.	Der 8. Pflegefamilientag 2011 in Wort und Bild	33
8.	Glossiert	35
	Eine kleine radikale Minderheit	
9.	Anhang	37
9.1	Ausgewählte Spezialbegriffe des PKD	37
9.2	Hilfreiche Adressen	38
9.3	Wichtige gesetzliche Grundlagen	42
9.4	Literatur- und Quellenverzeichnis	46



„Hier habe ich ein Zuhause und eine Zukunft“, Pflege Tochter, 15 Jahre

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Kinder nicht in ihren Familien leben können, liegt es in der Verantwortung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung vorübergehend oder auf Dauer für diese Kinder eine Unterbringung zu finden.

Ziel des Amtes für Jugend, Familie und Bildung ist es, insbesondere für Kinder unter zehn Jahren Pflegeeltern zu finden, die ihnen Geborgenheit in einem stabilen Umfeld geben und es ihnen ermöglichen, positive Erfahrungen zu machen.

Damit diese nicht immer leichte Aufgabe gelingt, bereitet der Pflegekinderdienst zukünftige Pflegeeltern auf ihre Aufgabe vor und unterstützt und begleitet die Pflegefamilien während der Dauer der Pflege.

Aktuell leben alleine in der Stadt Leipzig bereits etwa 250 Kinder in Pflegefamilien und es warten noch viele Kinder auf eine Vermittlung, für die der Pflegekinderdienst Pflegeeltern sucht.

Wenn Sie selbst Interesse haben, ein Pflegekind aufzunehmen oder Pflegefamilien kennen und besser verstehen möchten, soll die hier vorliegende Broschüre sie umfassend darüber informieren, wer Pflegefamilie werden kann und was es bedeutet, Pflegefamilie zu sein.

Neben fachlichen Fragen berichten hier auch Pflegekinder und Pflegeeltern selbst über ihre Erlebnisse und Erfahrungen.

Für Ihre weiteren Fragen oder Ihre Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes gerne zur Verfügung.

Prof. Dr. Thomas Fabian
Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Siegfried Haller
Leiter des Amtes für Jugend, Familie und Bildung

2. Wir suchen Pflegeeltern für Kinder, aber keine Kinder für Eltern

Neue Wege in der Vollzeitpflege - Interview mit Petra Stibane, Leiterin der Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe

2

Seit dem Herbst 2010 gibt es im Amt für Jugend, Familie und Bildung eine veränderte Struktur zur Betreuung von Pflegeeltern und -kindern. Im Fachjargon heißt das: Aus dem Pflegestellenmanagement wurde der Pflegekinderdienst. Was ist darunter zu verstehen?

Der Pflegekinderdienst hat in seiner neuen Zuständigkeit mehr Aufgaben und Kompetenzen, als es das Pflegestellenmanagement hatte. In Leipzig leben zur Zeit etwa 500 Kinder unter 18 Jahren in Heimen. Unser großes Ziel ist es, einigen von ihnen, vor allem den unter 6-Jährigen, zu ermöglichen, in einer Pflegefamilie aufzuwachsen. Das Werben von Pflegeeltern, ihre Schulung und ständige Betreuung ist für unser Amt eine immense Aufgabe, die nur von kompetentem Fachpersonal zu leisten ist.



Petra Stibane

Ohne Weiterbildung kann man nicht zur Pflegefamilie werden. Um nur einiges zu nennen: Pflegeeltern müssen Verständnis aufbringen für die entwicklungspsychologischen Besonderheiten von Kindern, die aus ihren Herkunftsfamilien herausgenommen werden mussten. Die Alltagskompetenz der Pflegeeltern muss verknüpft werden mit einer extrem gut ausgeprägten Fähigkeit zur Logistik, denn diese Kinder benötigen oft eine Vielzahl an zusätzlichen Hilfen, wie therapeutische Unterstützung. Mitunter müssen sie Förderschulen besuchen, die nicht gleich im Wohnumfeld der Eltern

zu finden sind, und und und. Von den Pflegeeltern wird eine innere Festigkeit gefordert, die natürlich auch einmal verloren gehen kann auf dem schwierigen Weg der Erziehung ihres Pflegekindes. Sie benötigen für ihre Aufgabe ein professionelles Umfeld, das sie stützt, wenn sie psychisch und physisch an ihre Grenzen kommen.

Diese Aufgabe kann am ehesten ein Pflegekinderdienst leisten. Er ist ein umfänglich ausgestatteter Spezialdienst im wahrsten Sinne des Wortes, weil er von der Werbung und Schulung von Pflegeeltern bis zur Integration der Kinder in die Familien und für deren Beratung durchgängig zuständig ist als ein fachlich bestens geschulter Ansprechpartner.

Was verbessert sich damit für die Pflegefamilien?

Sie bekommen mehr Stabilität. Die Pflegeeltern können davon ausgehen, dass ihnen im Pflegekinderdienst eine fachlich versierte Ansprechpartnerin zuverlässig zur Seite steht, mit der sie eine kontinuierliche Arbeitsbeziehung aufbauen können. Das konnte zuvor nicht immer gewährleistet werden. Die Pflegekinderdienst-Mitarbeiterinnen haben die Pflegeeltern selbst geworben, geprüft und geschult, und sie lernen über den Allgemeinen Sozialdienst (ASD), mit dem es eine enge Zusammenarbeit gibt, das Kind und seine Biographie in der Herkunftsfamilie kennen. Diese Schritte erfolgen im Gegensatz zu früher weniger an Hand von Aktenverwaltung, sondern sehr nah an den betroffenen Menschen.

Warum ist es so wichtig, dass Kinder, die zeitweise oder auf Dauer nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, dennoch in einem familiären Umfeld aufwachsen anstatt in einem Heim?

Ich beantworte die Frage zunächst mit einem großen Kompliment an die Heime. Dort geben die Mitarbeiter ihr Bestes professioneller Art. Aber sie können etwas nicht leisten, was für uns Menschen lebenswichtig ist: Die ständige Ansprechbarkeit und Bindung zu einer

festen Bezugsperson, die Liebe und Geborgenheit gibt. Und gerade Neugeborene oder jüngere Kinder bedürfen, um zu einer selbstständigen Persönlichkeit zu reifen, als erste und zentrale Erfahrung ihres Lebens dieses Wissen darum: Ich bin in Sicherheit! Und hier ist dieser Mensch, der mir diese Sicherheit gibt, und der ist 24 Stunden am Tag für mich da.

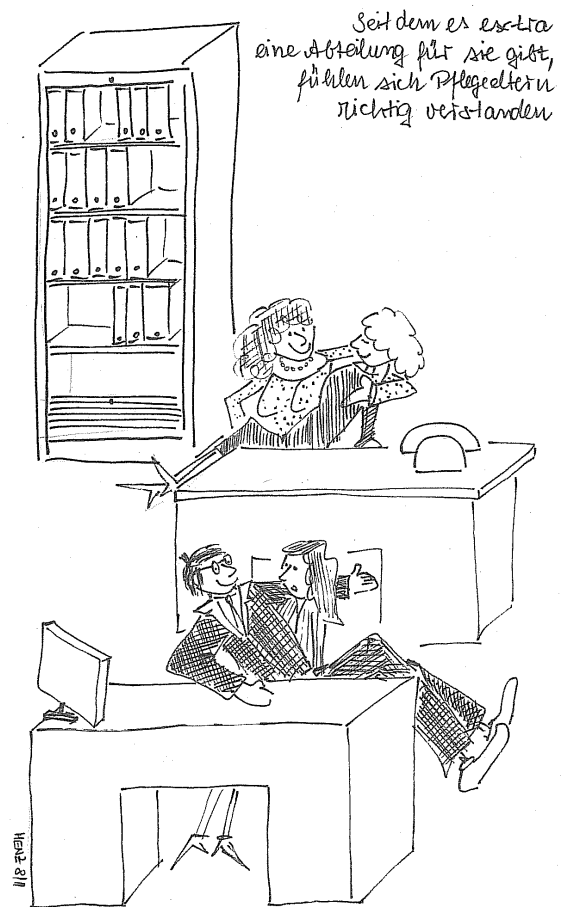
Diese Erfahrung durften die von uns betreuten Kinder in ihrem Leben häufig nicht machen. Die Jugendhilfe hat die Aufgabe, das zu ändern.

In Pflegefamilien haben Kinder die Chance, stabile Bindungen aufzubauen. Sie erleben eine Familien- und eine Tagesstruktur, sie erfahren Nähe, erleben, wie das ist, von „Mama“ oder „Papa“ geweckt zu werden, vielleicht noch ein bisschen zusammen zu kuscheln, gemeinsam das Frühstück einzunehmen und danach vielleicht gemeinsam aus dem Haus zu gehen. Der ganz normale Alltag des Lebens halt, das Sich-verlassen-Können auf einen erwachsenen Menschen, der einem zur Seite steht. Das Gefühl, Kind sein zu dürfen, ist für unsere Klienten unerhört wichtig.

Es gibt gerade in den neuen Bundesländern noch viele Unklarheiten über den Status von Pflegschaften im Verhältnis zu Adoptionen. Was ist der entscheidende Unterschied?

Diese Frage lässt sich ganz leicht beantworten: Bei der Adoption sind die rechtlichen Bande zwischen der Herkunftsfamilie und dem leiblichen Kind komplett erloschen und die Adoptierenden werden rechtlich voll Eltern.

Das ist bei der Vollzeitpflege nicht der Fall: die Herkunftseltern bleiben rechtlich Eltern der Kinder und wenn die Hilfperspektive nicht von Anfang an in die Richtung einer bis zur Volljährigkeit angelegten Dauerpflege zeigt, geht das Bestreben dahin, die leiblichen Eltern wieder zu befähigen, ihre Kinder im eigenen Haushalt zu betreuen und zu erziehen. Über diesen Unterschied müssen sich Pflegefamilien von Anfang an klar sein. Sehr oft heißt es in der Praxis: Die Kinder sind nur auf Zeit bei ihnen und wenn sich die Verhältnisse der Herkunftsfamilie stabilisiert haben, dann ist die Vollzeitpflege an dieser Stelle zu Ende und das Kind kehrt zu seinen Eltern zurück.



Nach welchem Grundsatz werden Kinder und Pflegepersonen zusammengeführt?

Unser Grundsatz lautet: Wir suchen Pflegefamilien für Kinder, aber keine Kinder für Pflegefamilien. Oder anders gesagt: Wir suchen Eltern für Kinder und nicht Kinder für Eltern. Dabei muss man sich soviel Zeit nehmen wie nötig.

Der Integrationsprozess in die Familie muss behutsam ablaufen, denn man hat nicht wirklich die Chance, Fehler machen zu dürfen. Jede gescheiterte Anbahnung, jede gescheiterte In-Pflege-Gabe ist für das Kind erneut die katastrophale Erfahrung eines Abbruchs. Und insofern stehen die Kolleginnen und Kollegen des Pflegekinderdienstes vor hohen Anforderungen zum Wohle und zum Besten der ihnen anvertrauten Kinder.

Das Gespräch führte Jutta Donat

3. Die historische Entwicklung des Pflegekinderwesens

Die Pflege verwaister Kinder wurde bis zur ersten Jahrtausendwende ausschließlich von Verwandten sowie der kirchlichen oder staatlichen Obrigkeit übernommen. Differenzierte soziale Einrichtungen für Kinder waren bis dahin unbekannt. So galt nach germanischem Rechtsbrauch der nächste männliche Blutsverwandte aus der Sippe des Kindesvaters als „geborener“ Vormund des Waisenkindes. Gab es keinen Verwandten wurde die Sorge vom Sippenältesten oder vom König übernommen. Die Erziehung des Kindes lag meist in den Händen einer Amme.

Überlieferungen über Findelkinder gab es erst nach der Jahrtausendwende. Das gravierende Ausmaß von Kindesaussetzungen zog die Einrichtung von Findelhäusern nach sich, die die Aufgabe hatten, diese Kinder in Familienpflege zu vermitteln.

Das vom scholastischen Denken des Hochmittelalters legalisierte Bettelwesen (vgl. Heitkamp, 1995) benutzte Kinder auf kriminelle Weise für seine Zwecke. So ist aus Dokumenten bekannt, „daß Kinder geraubt oder mit falschen Versprechen den Eltern billigst abgenommen oder in besonders jämmerlichem, halb verhungertem Zustand mitleidisch zum Betteln mitgeführt wurden, um die Aufmerksamkeit der Bürger auf sich zu lenken.“ (Heitkamp, 1995). Mit dem Verbot des Kinderbettel warben einige Städte ältere oder kinderlose Frauen an, um die überfüllten Hospitäler und die Stadt von Unterhaltskosten zu entlasten. Diesen wurden die bis 6-jährigen Kinder anvertraut, die älteren wurden meist weiter in den „Kinderstuben“ der Hospitäler versorgt. Pflegefamilien erhielten für ihren Betreuungsaufwand damals eine einmalige Abfindung oder ein geringes jährliches Ziehgeld.

Über ein beispielhaftes Betreuungssystem verfügte im 16. Jahrhundert die Stadt Nürnberg. Zum Schutz der Pflegekinder richtete die Stadt einen Pflegefamilienkontroll- und -beratungsdienst ein, dessen wesentliche Aufgabe war, die „Engelmacherei“ zu verhindern. So wurden einige „Engelmacherinnen“, Frauen, die die Pflegegeldpauschale kassierten und anschließend ihr Pflegekind zu Tode brachten, verurteilt. (vgl. Heitkamp 1987)

Durch die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges nahm das Pflegekinderwesen eine rückläufige Entwicklung da die Pflegefamilien erheblich dezimiert waren, bzw. auf Grund der Notlagen kein fremdes Kind mehr aufziehen konnten. Vor diesem Hintergrund nahmen die Waisenhausgründungen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wieder zu. Aber auch die pietistische Bewegung und die vom Merkantilismus geprägte Wirtschaftsauffassung sind Grundlage jener Entwicklung, nach der Waisen-, Zucht- und Arbeitshäuser mit Produktionsfabriken korrelierten. Folge war eine exzessive Ausbeutung der Kinder als Arbeitskraft. Verbunden mit schlechten Lebensbedingungen führte dies zu einer hohen Mortalitätsrate unter Waisenhauskindern.

Der von den Philanthropen entfachte Waisenhausstreit hatte eine gehäufte Schließung von Waisenhäusern zur Folge, da nun die Pflegefamilienerziehung favorisiert wurde. Den in Pflegefamilien vermittelten Kindern erging es jedoch so schlecht, dass die meisten weglaufen und in die Waisenhäuser zurückkehrten. Weiterhin wurden aus den Waisenhäusern der Arbeitskräftebedarf der Fabriken und der Landwirtschaft rekrutiert. Erst in der zweiten Phase des Waisenhausstreites gegen Ende des 18. Jahrhunderts konnten die Philanthropen eine Verbesserung der Anstalts- und Pflegefamilienerziehung durchsetzen.

Neue Angebotsformen entstanden. So begründete Pfarrer Bräm in Neunkirchen/Niederrhein den ersten Erziehungsverein zur organisierten Betreuung von Pflegeverhältnissen. Durch Spenden und Beiträge gewährte der Verein eine angemessene Finanzierung und Hilfen für besondere Situationen.

Die Zeit der Industrialisierung ab 1850 war geprägt von Armut, Arbeitslosigkeit und Kinderarbeit. In diesem Zusammenhang waren genügend Arbeiterfamilien bereit, ein Kind in Pflege zu nehmen. Meist war diese Wohltätigkeit mit dem Gedanken verbunden, einen weiteren „Brotverdiener“ in der Familie zu haben. Der Vergleich mit der „Engelmacherei“ war zutreffend, da die Pflegekinder unter unwürdigen Bedingungen lebten und oft nach kurzer Zeit verstarben. Vor diesem Hintergrund wurde 1879 erstmals ein Gesetz zum Schutz der Pflegekinder erlassen.

Mit diesem Gesetz wurde Familienpflege zum konzessionspflichtigen Gewerbe. Familien, die ein Kind aufnehmen wollten, mussten eine polizeiliche Erlaubnis vorweisen. In einigen Städten wurden zusätzlich vormundschaftliche Regelungen eingeführt. So arbeitete das „Ziehkinderamt“ der Stadt Leipzig nach dem Taubeschen System, benannt nach Dr. Max Taube (1851–1915). Max Taube war als städtischer „Ziehkinderarzt“ tätig und damit Leiter der 1825 gegründeten „Ziehkinderanstalt“ der Stadt (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e. V., 1994). Er begründete ein System des Pflegekinderschutzes, das zwei Aufgaben erfüllte:

„1. die Beaufsichtigung aller in Leipzig lebenden nichtehelichen Kinder von der Geburt an bis zur Entlassung aus der Schule.

2. die Übernahme der gesetzlichen Vormundschaft für diese Kinder, die Berufsvormundschaft“ (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e. V., 1994).

Auch in Hamburg wurde der Pflegekinderschutz nach dem Leipziger Vorbild organisiert. Die Fürsorge für das einzelne Kind und die rechtliche Fürsorge wurden behördlich organisiert. So entstand auf Initiative des Hamburger Waisenhausdirektors Dr. Johannes Petersen (1862–1913) das erste Jugendamt.

Mit dem Inkrafttreten des ersten Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) 1924 erfährt das Pflegekinderwesen einen Aufschwung. Es werden einheitliche Regelungen für Deutschland getroffen. So wird, wie in Leipzig und Hamburg schon Praxis, die „Polizeiarbeit“ im Pflegekinderschutz beendet. Das Jugendamt erteilte nun die Erlaubnis zur Aufnahme eines Pflegekindes und übernahm auch die Aufsicht über die Pflegeverhältnisse. Die Begriffe „Ziehkind“, „Haltekind“, „Kostkind“ werden einheitlich definiert als „Pflegekind“ in § 19 des RJWG. „Pflegekinder sind Kinder unter 14 Jahren, die sich dauernd oder nur für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig, in fremder Pflege befinden, es sei denn, daß von vornherein feststeht, dass sie unentgeltlich in vorübergehende Verwahrung genommen werden.“

In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre steigt die Anzahl der Pflegekinder von 7.000 auf 10.500 „obwohl höhere Anforderungen an die Pflegeeltern in räumlicher, gesundheitlicher und erzieherischer Beziehung gestellt wurden als früher.“ (Arbeitskreis zur Förderung



Quelle: Dokumentation 100 Jahre Jugendamt in Leipzig, 2009

von Pflegekindern e. V., 1994).

Bis in die Zeit des Nationalsozialismus hinein wurde das Pflegekinderwesen auch zur Durchsetzung bevölkerungspolitischer Interessen genutzt. Pflegekinder aus Westdeutschland wurden in Ostpreußen untergebracht. So sparten die Kommunen Gelder, da den Bauernfamilien wesentlich niedrigere Pflegegelder gezahlt wurden. Vor allem aber wurden nationale Interessen verfolgt hinsichtlich der Ausbreitung des „Polenthums“ in den östlichen Provinzen.

Mit Gründung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) erfuhr die Werbung, Prüfung und Beaufsichtigung der Pflegestellen eine neue „Qualität“, da die Pflegeeltern ihre arische Abstammung und politische Zuverlässigkeit nachweisen mussten, um die Heranziehung art- und rassenbewusster Volksgenossen zu garantieren. Jüdische Pflegekinder wurden registriert

Historische Entwicklung des Pflegekinderwesens

und fielen den nazistischen Euthanasieverbrechen zum Opfer.

Mit dem Zweiten Weltkrieg sank das Pflegekinderwesen nahezu in die Bedeutungslosigkeit. Die Folgen des Krieges stürzten nicht nur Kinder und Jugendliche ins Elend. Dezimierte, zerrissene, notleidende Familien hatten keine Kapazitäten mehr, sich um Pflegekinder zu kümmern. Doch auch die Heimerziehung musste erst wieder organisiert werden.

Während in den folgenden 40 Jahren in der ehemaligen DDR die Vollpflege jugendpolitisch bedeutungslos blieb (Widemann, 1993, 707) erfolgte in der alten BRD im Zuge der Heimkritik Ende der 60er Jahre eine Aufwertung der Pflegefamilie. Durch den Aufbau der Pflegekinderdienste Anfang der siebziger Jahre wurde die Pflegefamilienerziehung euphorisch weiterentwickelt, so dass Mitte der siebziger Jahre „mehr Kinder in Pflegefamilien als in Heimen untergebracht“ wurden (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e. V., 1994, 37). Diese, auch unter Kostengesichtspunkten geführte Tendenz, erreichte mit dem Ende der Reformzeit eine neue Richtung. Die Pflegefamilie wurde als

Alternative zur Heimerziehung entwickelt, die durch Vielfalt und Professionalisierung dem differenzierten Einzelfall gerecht wird. So entstehen Kurzzeit- und Bereitschaftspflegestellen, Tagespflegestellen, sonder- und heilpädagogische Pflegestellen, Pflegenester, Wohngemeinschaften.

Im vereinten Deutschland gilt seit 1991 ein reformiertes Jugendhilferecht. Die Jugendämter standen vor der Aufgabe, Pflegekinderdienste nach dem Vorbild der westdeutschen Länder zu bilden. Das bedeutete, Fachkräfte in den Jugendämtern zu motivieren und weiterzubilden, um bestehenden Ressentiments gegenüber nichtprofessioneller Familienerziehung entgegenzuwirken und diese in ihre fachliche Arbeit einzubinden und rechtliche Grundlagen zur Ausführung des KJHG zu schaffen, die neben einer rechtlichen Sicherstellung auch die notwendige finanzielle Sicherheit sowie die notwendige fachliche Begleitung von Pflegeeltern regeln (vgl. Schunke, 1996, 60). [1]

Catrin Marzke-Pappert
Aus: „Mütterlichkeit allein genügt nicht...“,
Diplomarbeit, 1998

4. Die Schritte zum Pflegekind

*„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen.“
Afrikanische Weisheit*

Seit der Deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 wird auch in den neuen Bundesländern wieder verstärkt auf Pflegeeltern gesetzt. Aus gutem Grund: Für Kinder sind stabile Familienbeziehungen und feste Bezugspersonen enorm wichtig. Ziel der Stadt Leipzig ist es deshalb, dass insbesondere Kinder bis zu sechs Jahren, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer leiblichen Familie leben können, in einer Pflegefamilie aufwachsen können. Gute Pflegefamilien sind der bessere Weg, um ein Kind großzuziehen, bieten sie ihm doch eine familiäre Umgebung, die jedem Heimplatz, mag er noch so perfekt ausgestattet sein, vorzuziehen ist. Um dies zu erreichen, ist es das Ziel des Pflegekinderdienstes, jährlich mindestens zehn geeignete Pflegefamilien zusätzlich zu gewinnen. Der im Herbst 2010 neu gegründete Pflegekinderdienst der Stadt Leipzig richtet seine besondere Aufmerksamkeit darauf.

Für künftige Pflegeeltern heißt die Aufnahme eines Pflegekindes in ihre Familie: 24 Stunden-Betreuung. Und weil es möglich sein kann, dass anfangs Kind und Eltern noch fremdeln, braucht es eine gewisse Zeit der Vorbereitung auf den Familienzuwachs. Manchmal dauert diese Zeitspanne sogar, wie die Zeit zwischen Empfängnis und Geburt, ganze neun Monate.

4.1 Fragen über Fragen

Wer kann Pflegeperson werden?

Pflegepersonen können Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit oder ohne eigene(n) Kinder(n) sowie Einzelpersonen werden. Wichtigste Voraussetzung ist, dass sie Freude am Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen haben und ihrem Pflegekind Liebe, Geborgenheit und Struktur geben können. Dazu gehört auch Verständnis, Einfühlungsvermögen und Geduld für diese Kinder, die in zwei Familiensystemen leben – dem ihrer Herkunftsfamilie und dem der Pflegefamilie. Viele Kinder bringen aus ihrer Vergangenheit Entwicklungsbeeinträchtigungen mit. Pflegeeltern soll-

ten Verständnis für diese Kinder und ihre „Vorgeschichte“ zeigen, belastbar sein und sie mit Geduld und Einfühlungsvermögen annehmen können.

Welche Erwartungen werden an künftige Pflegeeltern gestellt?

An Pflegeeltern werden hohe Erwartungen gestellt, geht es doch vor allem darum, einem fremden Kind Liebe und eine Elternschaft auf Zeit zu geben. Da das Kind aber eine „Vorgeschichte“ hat, müssen sie, zum Wohl des Kindes, auch bereit sein, mit den leiblichen Eltern des Kindes und/oder einem Vormund Kontakt zu halten und tolerant zusammenzuarbeiten. Auch die Kooperation mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung als Partner im Helfersystem ist notwendig.

Die Pflegeeltern sollten außerdem über ausreichend Zeit und Wohnraum verfügen, gesund und im passenden Alter sein (ein Altersabstand von 40 Jahren zwischen Kind und Erwachsenen sollte nicht überschritten werden) und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Pflegebewerber müssen akzeptieren, dass ihr Leben einer gründlichen Prüfung unterzogen wird mit detaillierten Selbstauskünften, polizeilichem Führungszeugnis und Schufa-Nachfrage. Der Pflegekinderdienst trägt eine hohe Verantwortung für die zu vermittelnden Kinder und muss sich versichern, dass die zukünftigen Pflegeeltern zur Betreuung eines Kindes geeignet sind. Der Grundsatz des Jugendamtes lautet dabei stets: Wir suchen Eltern für Kinder – nicht umgekehrt!

Wie werden wir Pflegeeltern? Die Verfahrensschritte – Vom Erstinfoabend bis zum Kennenlernen des Kindes und seiner Aufnahme in die Familie.

Die Auswahl von Pflegepersonen, die Vermittlung eines Pflegekindes sowie die Beratung und Begleitung ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. In Leipzig übernimmt das Amt für Jugend, Familie und Bildung diese Aufgabe, andere Jugendämter beauftragen manchmal auch freie Träger der Jugendhilfe. [2]



Für alle, die darüber nachdenken, selbst ein Pflegekind in ihre Familie aufzunehmen, veranstaltet das Amt für Jugend, Familie und Bildung Leipzig regelmäßig einen Erstinformationsabend. Hier werden alle nötigen Informationen rund um Pflegekinder und das Bewerbungsverfahren vermittelt und wichtige Fragen beantwortet.

Wenn der Erstinformationsabend die Interessenten darin bestärkt hat, ein Pflegekind aufzunehmen, ist ein Erstgespräch zu ihren persönlichen Voraussetzungen und ihrer Motivation im Sachgebiet Adoption, Pflege und Amtsvormundschaften der nächste Schritt. Sind BewerberInnen danach weiterhin interessiert, wird das Prüfverfahren in Gang gesetzt, zu dem mehrere Gespräche sowie ein Hausbesuch der zuständigen Sozialarbeiterin gehören. Parallel dazu werden sie zu einer Pflegeelternschulung eingeladen. Diese zweitägige Schulung in den Räumen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung informiert weitergehend über wichtige Aspekte der Pflegeelternschaft. Dieses Verfahren dient dazu, die BewerberInnen und deren persönliche Verhältnisse sowie ihre Motivation, ein Pflegekind aufzunehmen, näher kennen zu lernen. Das Prüfverfahren ist notwendig, um zu entscheiden, welches Kind mit welchen Vorlieben,

aber auch Problemen welcher Pflegefamilie anvertraut werden kann. Wichtig ist außerdem, schon im Vorfeld zu erfahren, wie viel Kraft die BewerberInnen für eine Pflegestelle selbst einbringen wollen und können.

Die BewerberInnen selbst erfahren in diesem Prozess mehr über ihre zukünftige Aufgabe und haben Zeit, sich damit auseinander zu setzen.

Wenn das Schulungs- und Prüfverfahren erfolgreich bestanden ist, bestätigt der Pflegekinderdienst dies und die künftigen Pflegeeltern werden in die Vermittlungskartei des Pflegekinderdienstes aufgenommen. Je nachdem, welche Kinder gerade einer Pflegefamilie bedürfen, werden die für das jeweils betroffene Kind (in Ausnahmefällen auch Geschwisterkinder) geeignete Pflegeeltern ausgewählt. Der Vermittlungsprozess kann deshalb einige Wochen und Monate in Anspruch nehmen.

Wie gestaltet sich das gegenseitige Kennenlernen?

Die Mitglieder des Pflegekinderdienstes stellen den BewerberInnen ein Pflegekind vor. In mehreren Treffen, die vom Pflegekinderdienst begleitet werden, haben Eltern und Kind Gelegenheit, sich zu „beschnuppern“ und können feststellen, ob „der Funke überspringt“. Diese Annäherungsphase wird von Gesprächen mit den FachmitarbeiterInnen begleitet, um herauszufinden, ob „die Chemie stimmt“. Bei einem positiven Verlauf des gegenseitigen Kennenlernens wird die Vermittlung fortgesetzt. Wenn der Pflegekinderdienst feststellt, dass die Annäherung nicht harmonisch verläuft, Pflegeeltern und Kind doch nicht zusammen passen, wird diese Phase behutsam beendet.

Welche Pflegeformen gibt es?

Die Dauer des Aufenthaltes eines Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegestelle ist immer vom Einzelfall abhängig. Es gibt kurz- und langfristige Pflegeverhältnisse. Im amtlichen Sprachgebrauch wird deshalb unterschieden zwischen *Bereitschaftspflege*, *befristeter Vollzeitpflege*, *unbefristeter Vollzeitpflege* und *Sonderpflege- und Erziehungsstellen*.

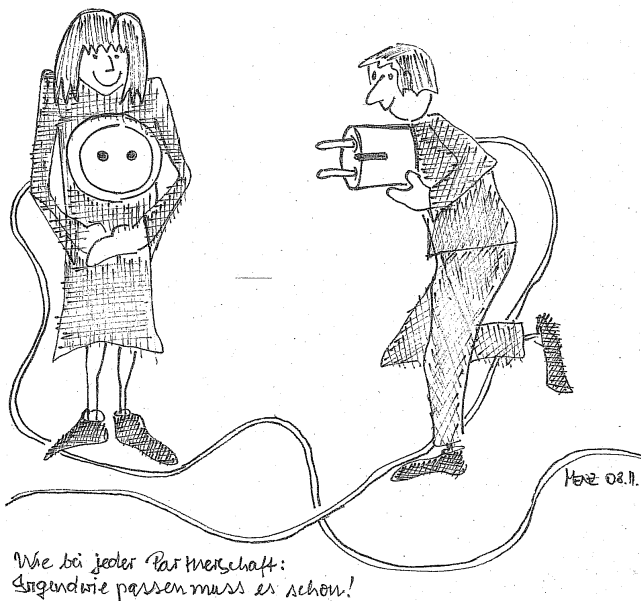
Die *Bereitschaftspflege* ermöglicht die Betreuung von Kindern in akuten Notsituationen nach einer Inobhutnahme durch das Jugendamt. Hier liegen Gründe einer Kindeswohlgefährdung wie Kindesmisshandlung oder

grobe Vernachlässigung vor, die eine sofortige Herausnahme aus der Familie erfordern. Der Aufenthalt des Kindes in der Bereitschaftspflege umfasst etwa einen Zeitraum von sechs Wochen bis zu drei Monaten.

In der *befristeten Vollzeitpflege* verweilt das Kind nur begrenzte Zeit in der Pflegefamilie, weil die leiblichen Eltern aus den verschiedensten Gründen und Problemlagen wie Krankheiten, Krankenhaus- und Kuraufenthalte oder Haftverbüßung vorübergehend die Betreuung nicht absichern können. Die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie ist hier in der Regel möglich.

Unter *unbefristeter Vollzeitpflege* versteht man ein Familienkonzept für Kinder mit einer mittel- und längerfristigen Betreuungsperspektive außerhalb der Herkunftsfamilie. Der Vereinbarung geht eine umfangreiche Hilfeplanung und Anbahnung voraus.

Sonderpflege- und Erziehungsstellen sind für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder gedacht. Diese Kinder benötigen eine meist aufwendige Betreuung und Förderung über einen längeren Zeitraum. Die Pflegepersonen müssen in der Regel über pädagogische Qualifikationen verfügen. [2]



4.2 Exkurs zu den häufigsten Bewerber-Fragen

Was ist der Unterschied zwischen Adoption und Pflege? Können wir unser Pflegekind auch adoptieren?

Die Adoption ist ein eigenständiges und von der Pflegefamilie unabhängiges Verfahren. Durch die Adoption entsteht zwischen Adoptiveltern und Adoptivkind ein rechtliches Eltern-Kind-Verhältnis wie zu einem leiblichen Kind. Alle vorherigen Verwandtschaftsbeziehungen erlöschen dadurch. Ein Pflegekind bleibt rechtlich mit seinen leiblichen Eltern verbunden. Nur wenn die leiblichen Eltern das Kind zur Adoption freigeben oder wenn das Familiengericht einen entsprechenden Beschluss erlässt, kann ein Pflegekind adoptiert werden.

Welche Erinnerungen, welchen „Rucksack“ bringt das Pflegekind mit?

Pflegekinder kommen häufig aus Familien, in denen die Eltern mit ihrer eigenen Situation (Überschuldung, Krankheit, Drogenmissbrauch, Haftstrafen, Todesfall etc.) längerfristig überfordert sind und dadurch ihr Kind nicht mehr entsprechend seiner Bedürfnisse versorgen können. Damit die Eltern einerseits Zeit und Raum haben, ihre Probleme zu lösen, und andererseits die Kinder nicht vernachlässigt werden und unnötigen psychischen Belastungen ausgesetzt sind, und um sie im Ernstfall vor Gewalt und Missbrauch zu schützen, ist eine Pflegefamilie eine sinnvolle Alternative zur Heimunterbringung. Hier erfahren die Kinder geordnete Tagesabläufe, Zuwendung und Förderung, gewinnen Abstand zu problematischen Erlebnissen und können neue, wertvolle Lebenserfahrungen sammeln.

Dürfen wir ein Kind ablehnen?

Wenn Sie das Gefühl haben, das Kind „passt“ einfach nicht in Ihre Familie oder Sie trauen sich seine Betreuung nicht zu, dann sollen Sie sogar klar und deutlich 'Nein' sagen. Dem Kind ist nicht geholfen, wenn Sie ihm bei seinen Problemen nicht beistehen können oder Sie einfach nicht „warm“ miteinander werden.

4.3 Wie Familie Bohnau zu Aloys kam

Protokoll eines Gespräches mit den Pflegeeltern Ulrike und Hardtmut Bohnau

Aloys ist heute ein aufgewecktes, freundliches und wissbegieriges Kind von gerade mal fünf Jahren. „Er macht seine Sache toll!“ sagen stolz Ulrike und Hartmut Bohnau, wenn sie ihm beim Fahrradfahren, Fußball spielen oder Legosteine auftürmen zuschauen. Sein Lieblingslied vorm Einschlafen ist „Weißt du, wieviel Sternlein stehen?“ Das summt er fröhlich mit - sein musikalisches Talent ist nicht zu überhören.

Aloys ist ein Pflegekind. Seine leibliche Mutter, eine Deutsche, leidet unter einer psychischen Erkrankung und kann ihren Sohn nicht selbst aufziehen, sein Vater kommt aus Pakistan und meldete sich erst später. Von Geburt an bis zu seinem achten Lebensmonat lebte Aloys im Kinderheim „Tabaluga“ in Mockau, ehe er zu Familie Bohnau kam. Ulrike Bohnau, 48, gelernte Krankenschwester, und Hardtmut Bohnau, 51, Energiefachwirt, seit 30 Jahren verheiratet, waren zu diesem Zeitpunkt mit vier eigenen Kindern schon eine Großfamilie. Ihr ehrlicher Bericht gibt einen Einblick in die glückliche, aber auch anstrengende Zeit mit ihrem Pflegekind.

Ulrike Bohnau: Mein Mann und ich hatten immer gern mit Kindern zu tun – sowohl mit den eigenen als auch in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern in einer evangelischen Freikirche. Ich bin zu Hause geblieben und habe unsere Kinder erzogen und auch eine Zeit lang die vier Kinder meiner Schwester betreut. So kam es zu einer längeren Pause vom Berufsleben.

Vor etwa sechs Jahren, gerade als wir über meinen Wiedereinstieg in den Beruf und die schulische Betreuung unseres Jüngsten, der gerade in die Schule gekommen war, nachdachten – Conradt ist Legastheniker – entdeckten wir im Amtsblatt einen Aufruf des Jugendamtes an künftige Pflegeeltern: „Ein Pflegekind – warum eigentlich nicht?“ Das Thema fanden wir spannend. Und beide sagten wir spontan: Das schauen wir uns mal an!

Die erste Informationsveranstaltung war immerhin so interessant, dass wir uns danach zu einem Kursus angemeldet haben, um tiefer in die Materie reinzuspüren. Wir waren danach noch immer unschlüssig. Wenn

man den Vortrag hört und intellektuell die Bedeutung der Familienpflege versteht, weiß man dennoch nicht, wie sich das anfühlt und ob es das Richtige für einen ist. Schließlich haben wir uns doch als Pflegeeltern beworben.

Wir wollten damals einen Kompromiss wagen und mit Kurzzeitpflege beginnen, um erst einmal zu schauen, wie das alles funktioniert. Wir durften einige Kriterien benennen, die das Kind erfüllen sollte, damit es in unsere Familie passt.



Ulrike und Hardtmut Bohnau

Foto:

Kurz, nachdem wir in die Kartei des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) (*damals lag die Vermittlung noch in der Regie des ASD und nicht, wie heute, beim Pflegekinderdienst, d. A.*) aufgenommen worden waren, bekamen wir den ersten Kindervorschlag. Das fühlte sich gut an, aber leider nicht lange. Einige Tage später erhielten wir den Anruf, es wird nichts, die sehr junge Mutter, die von sich aus zum Jugendamt gekommen war, weil sie sich mit der Versorgung ihres Kindes überfordert gefühlt hat, akzeptiere uns nicht als Pflegeeltern, weil wir kirchlich gebunden sind. Wir waren überrascht und sehr enttäuscht!

Und dann hörten wir lange Zeit nichts vom Jugendamt.

Bei einem Termin im ASD stellte uns eine Mitarbeiterin überraschend ein Kind vor: Aloys. Die Mutter sei psychisch nicht in der Lage, das Kind zu versorgen, Vater unbekannt. Aloys sei acht Monate alt und sehr niedlich. Zum Entwicklungsstand konnten keine Angaben gemacht werden.

Mein Mann und ich hatten einige Tage Zeit, uns zu entscheiden. Wir stimmten einem Erstkontakt zu unter der Bedingung, dass wir unser jüngstes Kind dazu mitnehmen dürfen. Im „Tabaluga“, in dem Aloys lebte, einem sehr schönen Heim – erwartete uns schon eine stattliche Runde: die Heimleiterin, die Erzieherin, die Vertretung für den Vormund, die Sozialarbeiterin - und nun kamen noch wir drei. Und dann entfernte sich die Erzieherin und bei ihrer Rückkehr hatte sie den Kleinen auf dem Arm.

Aloys verzog nicht einmal das Gesicht, guckte unter seinen langen Wimpern nur starr geradeaus. Nach einer Dreiviertelstunde wurde ich gefragt, ob ich bereit wäre, das Kind auf den Arm zu nehmen und zu füttern. Kein Problem für eine vierfache Mutter. Ich hätte mich allerdings selbst nicht getraut zu fragen, ob ich ihn mal halten dürfe – einfach aus Rücksicht dem Kind gegenüber! Eine Woche später durfte er für zwei Tage und eine Nacht zu uns kommen. Wir hatten inzwischen schnell ein Kinderbett aufgestellt, Kinderwagen und Wickeltisch von Freunden besorgt und Windeln gekauft.

Eine Woche später durften wir Aloys für vierzehn Tage zu uns nehmen und nach einem weiteren Gespräch mit seinem Vereinsvormund haben wir gesagt; Ja, wir wollen es mit ihm versuchen. Seit Februar 2007 lebt Aloys nun bei uns. Ende Juli 2007 waren wir zum ersten Mal im Urlaub mit ihm und nach dieser Urlaubswoche hatten wir das Gefühl, Aloys ist angekommen in unserer Familie.

Hardtmüt Bohnau: Nach diesem Urlaub haben wir festgestellt, Aloys fängt an, Nähe zuzulassen! Wenn man ihn vorher auf den Arm genommen hat, saß er nur steif da. Wir haben dem Kind diese Distanz zu uns zugestanden und ihn die Nähe zu uns suchen lassen!

Er hatte ja von Geburt an im Kinderheim gelebt und einen leichten Hospitalismus entwickelt, schlug vor dem Einschlafen mit dem Kopf hin und her, war unruhig

und motorisch in seiner Entwicklung zurück. Er konnte sich mit seinen acht Monaten nur vom Rücken auf den Bauch drehen, mehr nicht! Dann hat er aufgeholt - mit elf Monaten stand Aloys das erste Mal - für uns war das der totale Hammer!

Ulrike Bohnau: Unsere Kinder – die Tochter war zu diesem Zeitpunkt gerade frisch verheiratet – ein Sohn studierte außerhalb, der andere Sohn war knapp 18 Jahre alt und ging noch zur Schule, der jüngste ein ABC-Schütze – standen der Aufnahme eines Pflegekindes von Anfang an positiv gegenüber. Aloys wurde mit großer Neugier und Sympathie empfangen und in die Familie integriert. Inzwischen ist Normalität eingekehrt. Jetzt treten zwischen dem Fünftklässler Conradt und Aloys normale Geschwisterkonflikte auf. Ein Beispiel? Wenn unser Conradt einen Freund zu Besuch hat, möchte Aloys am liebsten mit in dessen Zimmer stapfen und dabei sein. Aber er muss auch akzeptieren, dass es Zeiten gibt, in denen Conradt für sich sein will.

Was heute wie ein Bericht aus einer ganz normalen Familie klingt, ist ein mehrjähriger, für die Bohnaus auch ein teilweise aufreibender Prozess gewesen, ehe sie für Aloys die Perspektive bekommen haben, dass er in Dauerpflege bei ihnen bleiben wird.

Hardtmüt Bohnau: Der Ansatz war ursprünglich, Aloys kommt solange zu uns, bis Eltern gefunden werden, die das Kind adoptieren. In dieser Zeit meldete sich beim Jugendamt ein junger Mann aus Pakistan und sagte, er sei der Vater. Ein DNA-Test bestätigte dies. Aloys war ein Jahr alt und hatte gerade Laufen gelernt, als es hieß, ab sofort solle der Vater Umgang mit seinem Sohn bekommen.

Für uns änderte sich das Ziel der Pflege. Es hieß nun nicht mehr, solange bis Aloys adoptiert wird, bleibt er bei uns, sondern solange, bis sein Vater in der Lage ist, das Kind selbst eigenständig bei sich zu behalten. Im Hilfeplan stand: Hinführung zum leiblichen Vater.

Ulrike Bohnau: Mein Herz machte Sprünge. Wir haben gesehen, wie prächtig sich Aloys bei uns entwickelt hat, und dann kommt ein für das Kind fremder Mann, auch wenn es der leibliche Vater ist, und sagt, er könne alles. Dabei stellte sich heraus, er hatte noch nie dem Kind die Flasche gegeben, es noch nie gewickelt und das Spielzeug, das er mitbrachte, war nicht altersgerecht. Mein

Mann und ich hatten Bauchschmerzen. Hinzu kam, dass der Vater zu dem damaligen Zeitpunkt über noch keine eigene Wohnung verfügte, schlecht Deutsch sprach und überhaupt den Umgang mit einem Kleinkind erst von der Pieke auf lernen musste: einkaufen, kochen, wickeln, spielen, einen Zeitrhythmus einhalten. Ein sozialpädagogischer Familienhelfer wurde ihm deshalb zur Seite gestellt und Aloys durfte zweimal in der Woche zu seinem Vater. Ich habe ihn zu den Vaterstunden hingebbracht und wieder abgeholt. Der Junge war zu diesem Zeitpunkt anderthalb Jahre bei uns. Gerade, als etwas Ruhe in unser Familienleben gekommen war, gab es also wieder neue Aufregung.

In dieser für die Bohnaus anstrengenden Zeit war die Ungewissheit für sie besonders bedrückend. Sie sahen auch ihr Pflegekind unter diesen unruhigen Verhältnissen leiden. Aloys, der schon Mama und Papa zu ihnen sagte, reagierte auf die veränderte Situation aufgeregt, stieg jede Nacht aus seinem Bettchen, suchte die Nähe seiner Pflegeeltern, kuschelte sich in die Besuchsritze und hielt seine Pflegemama fest. Verlustängste prägten sein Verhalten. Auch Conradt und die anderen Bohnau-Kinder waren besorgt und sagten sich: Aloys gehört inzwischen zur Familie, unvorstellbar, was werden wird, wenn er wieder gehen muss.

Aber Pflegeeltern sind Partner des Jugendamtes und müssen mit solchen Situationen rechnen. Das Ziel der Pflege hatte sich plötzlich gewandelt: Es ging jetzt darum, eine intensive Kontaktabahnung zum leiblichen Vater zu leisten, damit er sein Kind später in seinem Haushalt aufnehmen kann. Deshalb bekam er über einen langen Zeitraum fachkundige Hilfe, um entsprechende Kompetenzen zu entwickeln. Keine einfache Situation. Sie mündete in einer Sorgerechtsklage des Vaters ...Dank der Einsicht aller Beteiligten kam es nicht zu einem „Kaukasischen Kreidekreis“. Der Richter empfahl nach einer gründlichen Anhörung aller, dass der Vater seinen Antrag zurückzieht. Das Sorgerecht sollte vom Vater erneut beantragt werden, wenn ASD und Vormund der Ansicht sind, dass der leibliche Vater entsprechende Lebenskompetenzen entwickelt hat. Bis dahin sollen gerichtlich festgelegte Umgangszeiten den Kontakt zwischen Vater und Sohn regeln.

Ulrike Bohnau: Für uns war das einerseits eine Erleichterung, andererseits nur ein Zeitaufschub. Und wir haben irgendwann zu Aloys' Vormund gesagt, es geht jetzt so nicht weiter, wir brauchen Gewissheit. Aloys sagt zu uns Mama und Papa - wie können wir uns verhalten und ihm Sicherheit geben? Jetzt muss eine Entscheidung her, egal, wie die aussieht!

Mitunter sagen Bekannte, so ein Pflegekind, das wäre uns zu stressig, wir spenden ja schon für die Kinder in Afrika. Wir meinen: Das ist gut und wichtig, aber dank unserer Arbeit mit Kindern haben wir erfahren, dass auch in Leipzig Hilfe notwendig ist.
Hardtmüt Bohnau

Glück für die Bohnaus und ihr Pflegekind Aloys: Diese Entscheidung fiel in die Zeit, als 2010 der Pflegekinderdienst beim Jugendamt wieder neu entstanden ist. Statt wechselnder Sozialarbeiter, wie das zuvor der Fall war, liegen solche diffizilen Fälle fortan in der Hand einer fachkundigen Sozialarbeiterin, die bestens über die Familienproblematik Bescheid weiß und versucht, im Sinne des Kindes einen guten Weg zu finden. Ansprechpartnerin für Familie Bohnau wurde Catrin Marzke-Pappert, eine verständnisvolle und im Kindschaftsrecht überaus erfahrene Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes. Die Wochen des Bangens waren vorüber, die Entscheidung hieß nun: Dauerpflege, und dies wurde auch im Hilfeplan festgehalten.

Seit November 2010 ist Ruhe eingetreten. Aloys Vater akzeptiert inzwischen die Situation und kann damit umgehen, dass sein fünfjähriger Sohn bei Familie Bohnau lebt. Einmal in der Woche holt er ihn vom Kindergarten ab und gestaltet mit ihm den Nachmittag. Alle Seiten bemühen sich im Sinne des Kindes um Verständnis füreinander.

Hardtmüt Bohnau: Unser nächstes Etappenziel ist die Einschulung von Aloys. Bis dahin können wir die Zeit überblicken. So können wir uns in Ruhe Aloys Erziehung widmen und uns auf ihn einstellen.

Aloys hat jetzt auch einen gleichaltrigen Freund im Kindergarten, einen Kopf größer als er und kräftiger; sie reden viel miteinander und Aloys liebt ihn sehr, ebenso



Familie Bohnau

Foto:

wie unsere Großfamilie, die mit in unserem Doppelhaus wohnt – Großeltern, Tante und Onkel, Nichten und Nefen.

Ulrike Bohnau: Aloys ist ein musisch begabtes und sportliches Kind. Entwicklungspläne im Kindergarten hin oder her - ich kenne die Ausgangssituation und erinnere mich gut, mit welchem Entwicklungsstand Aloys zu uns gekommen ist. Manches weiß ich auch über seine Wurzeln. Dafür macht der kleine Kerl inzwischen seine Sache supertoll!

Hardtmüt Bohnau: Mitunter sagen Bekannte, so ein Pflegekind, das wäre uns zu stressig, wir spenden ja schon für die Kinder in Afrika. Wir meinen: Das ist gut und wichtig, aber dank unserer Arbeit mit Kindern haben wir erfahren, dass auch in Leipzig Hilfe notwendig ist.

Das Ehepaar Bohnau hatte sich ein Pflegekind vorgestellt, das sollte nicht jünger als eineinhalb Jahre sein, äußerlich zu ihnen passen und ohne starke anderweitige religiöse Bindung der Herkunftseltern sein. Doch wie das Leben so spielt – es kam anders.

Mit ihrer Offenheit und Menschlichkeit haben sie das alles bestens gemeistert. Deshalb bestärken sie auch andere Familien, trotz vieler Mühen, sich als Pflegeeltern zu bewerben. Allerdings unter der Voraussetzung, dass eine Liebe zu Kindern besteht, man im Alltag auch spontan sein kann, die Wurzeln des Kindes akzeptiert und bereit ist loszulassen, wenn das Kind zu seiner Herkunftsfamilie zurückkehrt. Vor allem aber sollten Pflegeeltern bereit sein, immer dazu zu lernen!

Reich werden könne man mit einem Pflegekind nicht, sagen sie, aber wenn es gut funktioniere, bestünde der Reichtum in Lebensfreude und der Zufriedenheit, lebensstarke Kinder erzogen zu haben. Und fühlen sich beschenkt, wenn Aloys seiner Umwelt erklärt: „Das ist mein Papa Mohammad und das ist mein Papa Hardtmüt und meine Mama Ulrike. Sie gehören zu mir.“

*Notiert und mit Zwischentexten versehen
von Jutta Donat*

5. Wo zwei sind, werden auch drei satt?

Einige Überlegungen im Vorfeld

„Ich sage immer, Du bist nicht in meinem Bauch gewachsen, aber in meinem Herzen.“

Anonym

Viele künftige Pflegeeltern sind, wenn sie sich einmal entschieden haben, als Pflegepersonen zu agieren, Feuer und Flamme und können es kaum erwarten, bis der Anruf vom Amt für Jugend, Familie und Bildung kommt: „Machen Sie sich bereit, wir hätten da vielleicht ein Pflegekind für Sie!“ Sie haben Informationsabende und Schulungen besucht, viele Gespräche mit zuständigen Mitarbeitern geführt, sich im besten Falle auch mit erfahrenen Pflegeeltern ausgetauscht, sich selbst von Amts wegen auf Herz und Nieren prüfen lassen und bestätigt bekommen, dass sie als Pflegepersonen oder -familien geeignet sind. Immer wieder befragen sie in dieser Wartezeit noch einmal ihre persönliche Motivation. Solche Überlegungen könnten ihnen durch den Kopf gehen: Fühle ich mich dieser großen Aufgabe gewachsen? Liegen in der Kindererziehung meine Kompetenzen? Ist es wirklich das, was ich am besten kann? Wir wollen einem Kind helfen, eine glückliche Kindheit zu haben, schaffen wir das auch?

Mancher spricht sich auch Mut zu: Wo ein Kind ist, werden auch zwei oder drei satt – Wo liegt da das Problem? Sie sind bereit, sich mit großem persönlichen Engagement den hohen Anforderungen zu stellen, die die Aufnahme eines Pflegekindes in Ihre Familie mit sich bringen wird. Dass sie als Pflegeeltern mitunter an Ihre Grenzen kommen können, haben sie zwar gehört, aber noch nicht wirklich erfahren. Sie sind neugierig und freuen sich auf den Familienzuwachs auf Zeit. Im Vorfeld zwischen Theorie und Praxis treten immer wieder viele Fragen auf.

5.1 Fragen über Fragen

Pflegekinder - wer sind diese Kinder?

Es sind Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Eltern leben können. Sie kommen aus Familien, die durch Probleme und Krisen wie Krankheit oder Tod der Eltern, häusliche Gewalt, Alkohol- oder Drogen sucht, Überforderung oder Trennung der Eltern belastet sind. Sie haben die Erwachsenen mitunter als unzuverlässige Partner erlebt und oftmals Angst und Misstrauen gegenüber menschlichen Beziehungen entwickelt. Pflegekinder brauchen liebevolle und aufgeschlossene Erwachsene, die sie und ihre Herkunftsfamilie akzeptieren, sich mit Geduld und Freude um sie kümmern und sie in ihrer Entwicklung unterstützen.

Wie lange dauert es, bis wir ein Pflegekind bekommen?

Eine genaue Zeitangabe ist hier nicht möglich – das Amt für Jugend, Familie und Bildung sucht Eltern für Kinder und nicht umgekehrt. Wie lang die Wartezeit ist, hängt davon ab, was für ein Kind mit seinen speziellen Bedürfnissen aktuell zu vermitteln ist und ob die Vorstellungen und Möglichkeiten der Pflegeeltern für das Kind passend sind.



Trotz gleicher Pflege -
mit wachsen sie völlig verschieden heran

Haben die Kinder während der Pflegezeit Kontakt zu ihren leiblichen Eltern?

Ziel einer Pflegschaft ist es überwiegend, das Pflegekind unter bestimmten Voraussetzungen wieder in seine Herkunftsfamilie zu integrieren. Deshalb ist es wichtig, dass die Pflegeeltern den leiblichen Eltern aufgeschlossen gegenüber stehen und Verständnis für ihre Probleme haben. Denn trotz ihrer Probleme bleiben die leiblichen Eltern Familie des Kindes. Den Kontakt zu halten und das häufig gestörte Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern neu aufzubauen und zu stärken, sollte von der Pflegefamilie unterstützt werden. Häufigkeit, Dauer und Ort der Kontakte hängen von den Bedürfnissen des Kindes ab und werden von allen Beteiligten miteinander abgesprochen.

Wie lange dauert eine Pflegschaft?

Wie lange ein Kind in der Pflegefamilie verbleibt, ist von Fall zu Fall verschieden. Grundsätzlich bleibt das Kind so lange, bis die leiblichen Eltern wieder in der Lage sind, sich verantwortungsvoll um ihr Kind zu kümmern. Das kann ein paar Wochen oder Monate dauern, wenn die Eltern in der Lage sind, ihre Probleme kurzfristig zu lösen. In manchen Fällen dauert die Pflegschaft mehrere Jahre oder sie dauert bis zur Volljährigkeit des Pflegekindes an.

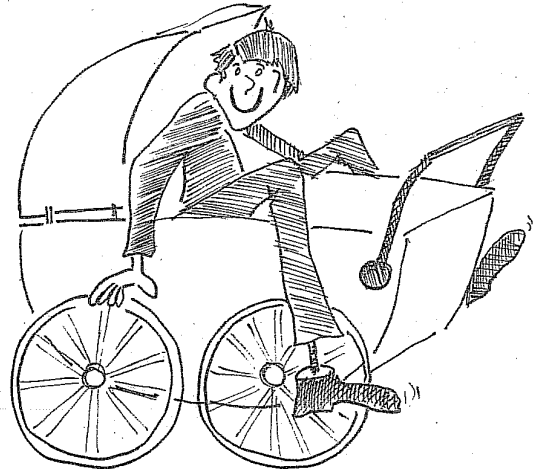
Was gibt es für Gründe, ein Pflegekind aufzunehmen?

Die Beweggründe, ein Pflegekind aufzunehmen, können unterschiedlicher Natur sein. Dabei ist keine Motivation für die Aufnahme eines Kindes als besser oder schlechter als die andere zu bewerten. Aber es ist wichtig, klare Vorstellungen zu haben, warum ein Pflegekind in die Familie kommen soll und welche Erwartungen damit verknüpft sind. Davon hängt ab, ob das Pflegeverhältnis gelingt. Unrealistische Erwartungen belasten das Pflegeverhältnis, es kann auch daran scheitern. Je konkreter die Vorstellungen der Pflegeeltern sind, desto einfacher wird es sein, ein zur Familie passendes Pflegekind zu vermitteln und die Pflegezeit für Pflegeeltern und Pflegekind harmonisch zu organisieren.

5.2 Exkurs zu den häufigsten Bewerber-Irrtümern

„Nur junge Leute können Pflegeeltern sein ...“

Für Pflegeeltern gibt es vom Gesetz her keine Altersbegrenzung nach oben oder unten, sie müssen nur volljährig sein. Bei der Vermittlung wird zwischen dem möglichen Pflegekind und den potenziell geeigneten Pflegeeltern jedoch eher ein Eltern-Kind-Altersverhältnis als ein Großeltern-Kind-Altersverhältnis angestrebt. Als Faustregel gilt: Zwischen dem Alter des Pflegekindes und seinen Pflegeeltern sollten in der Regel nicht mehr als 40 Jahre liegen.



„Irgendwie hatten wir uns den Kleinen doch anders vorgestellt.“
HENZ 2/11

„Nur jüngere Kinder kommen in Pflegefamilien ...“

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung hat es sich zum Ziel gesetzt, insbesondere für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren eine Betreuung in Familien zu ermöglichen. Für eine gute Entwicklung benötigen sie dringend nahe Bezugspersonen und stabile Verhältnisse. Aber auch ältere Kinder werden in Pflegefamilien vermittelt. Sogar Jugendliche, die nicht in ihrer Familie leben können, wünschen sich oft die Aufnahme in Pflegefamilien. Je älter ein Kind ist, umso schwieriger fällt ihm jedoch im allgemeinen die Gewöhnung an neue Menschen, eine neue Umgebung und neue Regeln. Darum werden eher jüngere Kinder in Pflegefamilien vermittelt.

Wo zwei sind, werden auch drei satt?

„Wenn das Kind tobt oder uns nicht akzeptiert, haben wir etwas falsch gemacht ...“

In den Schulungen des Jugendamtes lernen Pflegeeltern, nicht jede Aktion des Kindes automatisch als Reaktion auf das eigene Handeln zu deuten. Pflegeeltern müssen sich vor Augen halten: Für das Pflegekind ist diese neue Familiensituation, gerade in der Anfangszeit, gefühlsmäßig schwer zu verstehen. Es will einerseits loyal zu seinen leiblichen Eltern sein und andererseits wird von ihm erwartet, dass es sich den neuen Pflegeeltern zuwendet. In diesem Spannungsfeld stehend braucht das Kind Zeit, um Erfahrungen mit der Pflegefamilie zu sammeln, Vertrauen zu schöpfen und letztlich zwei Familien zu akzeptieren. [2]

„Wir entwickeln besser keine emotionale Bindung zum Kind, denn so ist es für beide Seiten weniger schmerzlich, wenn es wieder in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt ...“

Ein Kind kann nur gedeihen, wenn es Bindungen entwickelt. Zwischen einem Pflegekind und seinen Pflege-

eltern dürfen und müssen Bindungen entstehen und ein Zusammenleben ohne emotionale Beziehungen wäre kein Pflegeverhältnis.

Die Bindung, die zwischen Pflegekind und Pflegeeltern entsteht, ist ein ganz neues und einzigartiges Band. Daneben gibt es ein Band zwischen dem Kind und seinen Eltern, vielleicht auch eines zu den Großeltern und anderen wichtigen Personen.

Wenn das Kind in seine Familie zurückkehrt, bleibt das Band zu den Pflegeeltern erhalten und das Kind nimmt alles, was es erfahren und gelernt hat, mit.

Natürlich ist eine Trennung schmerzlich, aber auch ein Gewinn für das Kind, wenn es in seine stabilisierte Familie zurückkehren kann.

Pflegeeltern müssen sich bewusst sein und bleiben, dass sie „Eltern auf Zeit“ sind, aber das macht die gemeinsam verbrachte Zeit für das Kind nicht weniger wichtig und bedeutsam.

Der Pflegekinderdienst unterstützt die Pflegeeltern und das Pflegekind auch in der Zeit der Trennung. [3]

5.3 Hier habe ich ein Zuhause und eine Zukunft

Interview mit Fanny*, 15 Jahre alt

Fanny (alle Namen geändert) kam im Sommer 1999 als schüchternes kleines Mädchen im Alter von zweieinhalb Jahren nach einem einjährigen Heimaufenthalt zusammen mit ihrer geistig behinderten jüngeren Schwester zu Frau Müller. Die Perspektive für beide Mädchen lautete: Dauerpflege. Frau Müller hatte zu diesem Zeitpunkt zwei ältere, eigene Kinder, die inzwischen aus dem Haus sind; zwei weitere Pflegekinder sind später noch hinzugekommen. Heute ist Fanny eine hübsche, aufgeweckte, feinfühligke Fünfzehnjährige mit kessem Pferdeschwanz und einem Zensuredurchschnitt um 2,5.

Sie erlaubte uns ausdrücklich, ihr die folgenden Fragen zu stellen.

Welche Bücher liest Du gern? Wer sind Deine Helden?

Früher fand ich „Tarzan“ toll – die Geschichte über einen kleinen Jungen, der bei Affen aufwächst. Im Moment lese ich „Eragon – Das Vermächtnis der Drachenreiter“. Da geht es um einen Waisenjungen, der im Gebirge einen blauen Stein findet. Er bringt ihn nach Hause und plötzlich entsteigt dem Stein ein kleiner Drache. Eragon zieht ihn im Geheimen auf, lernt von ihm magisches Zaubern, und die beiden werden unzertrennlich. Sie bestehen gemeinsam viele Abenteuer. Sehr spannend! Mir gefällt das Buch, weil es in einer Fantasiewelt spielt und Eragon und das Urzeittier fest zusammenhalten. Aber auch die Harry-Potter-Bücher lese ich gern, den Band eins sogar jetzt in Englisch. Da ist er ganz anders als in der deutschen Übersetzung.

Pflegekinder können glücklich sein, wenn sie eine neue Familie bekommen. Anderen Kindern geht es nicht so gut – sie bleiben im Heim. Fanny

Wann und wo liest Du?

Meist abends in meinem Zimmer. Da ist es sehr still - meine Schwester ist gerade am Einschlafen und ich liege im Doppelstockbett oben und habe Ruhe. Nur das Radio läuft.

Du lebst seit über zwölf Jahren bei deiner Pflegemutti. Kannst Du Dich an die ersten Wochen in Deiner neuen Pflegefamilie erinnern?

Nein. Ich weiß nur vom Erzählen, dass ich sehr schüchtern gewesen sein soll und nicht viel gesprochen habe. Und dann erinnere ich mich daran, dass ich meinen großen Bruder, den Sohn meiner Pflegemutti – er ist mein Lieblingsbruder - am Strand in den Sand eingegraben habe. Oder mit ihm Verstecken spielte. Diese Bilder halt tauchen manchmal auf ...

Was weißt Du über die Gründe, warum Du nicht bei Deinen leiblichen Eltern leben kannst?

Mein Vater ist tot, zu meiner Mutter will ich zur Zeit keinen Kontakt. Mir wurde gesagt, sie hätte während der Schwangerschaft und auch danach Alkohol getrunken, so dass alle meine vier Geschwister geistig schwer behindert sind. Das finde ich alles nicht gerade toll. Ich bin die einzige ohne Schädigung, habe wohl einfach nur Glück gehabt.

Was gefällt Dir an Deiner „neuen“ Familie?

Dass ich einfach dazugehöre. Und mich niemand ummodelln will. Halt so genommen werde, wie ich bin, als ein ganz normales Kind. Allmählich vergesse ich, dass ich ein Pflegekind bin. Es gibt keine Probleme, keine Benachteiligungen, nichts. Und wenn es Fragen gibt, kann ich zu Mutti gehen und sie antwortet mir immer ehrlich und geradeheraus. Wir vier Pflegekinder sind alle gleichberechtigt, jeder bekommt, was er braucht. Es gibt keine Eifersüchteleien.

Gibt's auch mal Streit unter Geschwistern?

Selten. Vielleicht mal eine Meinungsverschiedenheit oder eine kleine Kabbelei, aber nach einem Tag ist das wieder vergessen. Und die beiden großen Geschwister helfen mir bei den Hausaufgaben, wenn ich nicht von alleine draufkomme.

Wo zwei sind, werden auch drei satt?

Wissen Deine Klassenkameraden, dass Du nicht bei Deinen leiblichen Eltern lebst?

In der Grundschule wussten sie es schon. Nachdem ich es gesagt hatte, war ich die Außenseiterin. Niemand wollte mit mir spielen, weil ich ein Pflegekind war. Zuerst fragten alle: Was ist denn das? Es gab Fragen ohne Ende. Und als ich es ihnen erklärt habe, hieß es: Du bist anders! Sie ließen mich spüren, sie wollten nichts mit mir zu tun haben.

In der Mittelschule habe ich es deshalb anfangs nicht gesagt, erst am Ende der 7. Klasse, als meine Mitschüler mich etwas besser kannten. Von manchen kamen dann dumme Sprüche, wie: „Deine Mutti liest die Kinder von der Straße auf!“, aber viele standen mir auch zur Seite und sagten: „Mensch, hör doch mal damit auf!“

In der neuen Realschule jetzt warte ich erst mal ab. Ich habe meine Klassenleiterin gefragt, was sie mir empfehlen würde. Und sie hat mir geantwortet: „Warte noch ein bisschen, sage nur das, was du für richtig hältst.“ Meine Erfahrung aus der Mittelschule ist, erst wenn die Klassenkameraden mich annehmen und so akzeptieren, wie ich bin, kann ich mit meinem Hintergrund rausrücken. Dann kann ich auch was von mir erzählen.

Was ist Dein größter Wunsch?

Dass ich den Abschluss der 10. Klasse schaffe und eine gute Ausbildung bekomme. Mein Traumberuf wäre Grafikdesignerin. Und dass meine Familie ganz lange lebt! (sie lacht)

Hast Du Hobbys?

Wenn ich mich mit anderen vergleiche, wenige. Ich muss viel für die Schule tun, aber das mache ich freiwillig, weil bald die Zeit kommen wird, wo man sich mit einem möglichst guten Zeugnis bewerben muss. Meist gehe ich 20.30 Uhr ins Bett. Ich mag Pferde, Fotografie interessiert mich, Jazzdance, aber ich schwimme und puzzle auch gern. Am liebsten mit tausend Teilen. Meine große Leidenschaft ist Malen und Zeichnen: Pferde, Mangafiguren, Drachen ... Ich stelle gerade fest, eigentlich habe ich doch ganz schön viele Interessen.

Zu wem hast Du besonders viel Vertrauen?

Zu Mutti und zu meinem großen Bruder.

Wo ist die Mutti manchmal zu streng?

Dass ich noch keinen Freund haben darf wegen der Schulnoten. Und dann denke ich andererseits auch wieder, es ist richtig, was Mutti sagt. Die will doch eigentlich nur das Beste für mich. Und so streng soll sie auch zu ihren eigenen Kinder gewesen sein, sagen die. Sie hätte ihnen immer mit dem Spruch in den Ohren gelegen: „Macht erst mal die Schule fertig!“

Was würdest Du anderen Pflegekindern raten in ähnlicher Situation?

Pflegekinder können glücklich sein, wenn sie eine neue Familie bekommen. Anderen Kindern geht es nicht so gut – sie bleiben im Heim. Natürlich hat jede Mutti ihre eigenen Regeln, die zu Hause gelten und die man einhalten sollte. Wie viel schlimmer wäre es, bei seiner „alten“ Mutti zu sein, die vielleicht Drogen nimmt oder Alkohol trinkt. Mir würde es dabei nicht gut gehen. Hier habe ich ein Zuhause und eine Zukunft.

Die Fragen stellte Jutta Donat

5.4 Bin ich denn weniger wert als ein Hund?

Interview mit Janek*, 14 Jahre alt

„Als wir Janek (alle Namen geändert) kennen lernten, saß der Fünfjährige im Kinderheim auf der Schaukel und freute sich des Lebens“, lacht Pflegevater Rainer Schmidt. „Bei meiner Frau und mir war es Liebe auf den ersten Blick. Ein Glück. Sonst hätten wir die ersten fünf Jahre nicht durchgehalten! Janek hatte das Selbstbewusstsein einer platt getretenen Schnecke und weder Vertrauen zu sich selbst noch zu jemand anderem.“ Seit neun Jahren lebt Janek nun schon bei seiner Pflegefamilie, die aus den Eltern Rainer (Heizungsingenieur) und Monika Schmidt (Architektin) und zwei älteren Brüdern besteht. Er besucht die 7. Klasse einer Mittelschule, spielt Theater und Schlagzeug in einer Schülerband. In der Familie herrscht ein heiterer, ironischer, freundschaftlicher Ton. Auf unsere Fragen hat sich Janek bereitwillig eingelassen.

Welche Bücher liest Du gern? Wer sind Deine Helden?

Ich lese vorwiegend Fantasy. Gerade bin ich beim dritten Band der „Ulldart“-Bücher, der Held heißt Lodrik Bardrið. Es ist spannend, manchmal sogar gruselig. Mir gefällt daran vor allem die Geschichte des Prinzen. Der ist am Anfang ein totaler Versager, faul und fett. Er wird der ‚Keksprinz‘ genannt, weil er immer nur Kekse isst. Sein Vater, der König, schickt ihn dann in ein fremdes Land. Dort entwickelt er sich gut, wird dünner, beherrscht die Schwertkunst und Magie und lernt, Verantwortung zu tragen. Er wird zum gutmütigen, gerechten Herrscher des Kontinents. Aber auch Bücher über die Trolle lese ich gern oder über die Orks.

Wann und wo liest Du?

Zu jeder passenden Zeit. In der Küche, im Kinderzimmer oder im Hobbyraum.

Du lebst seit über neun Jahren in deiner Pflegefamilie. Kannst Du Dich an die ersten Wochen erinnern?

Na ja, ich war fast sechs Jahre alt, als ich zu meiner neuen Pflegefamilie gezogen bin. Vorher soll ich schon bei zwei anderen Pflegefamilien gewesen sein, die mich

aber wieder zurückgegeben haben. Ich erinnere mich, dass ich anfangs fast ausgeflippt bin vor Angst, dass ich wieder im Stich gelassen werde. Ich wollte nur im Bett meiner Pflegeeltern schlafen und das erste Vierteljahr konnten sie fast nicht aus dem Haus gehen, weil ich da durchgedreht wäre. Später, als ich in meiner neuen Familie warm geworden bin und schon kleine Aufgaben bekam, wie Mülleimer rausschaffen oder Geschirrspüler ausräumen, habe ich das gleich als Strafe angesehen und lautstark protestiert. Bekam richtige Wutanfälle. Meine Eltern sagten mir später, es habe fünf Jahre gedauert, bis ich in der Familie angekommen bin und absolutes Vertrauen zu ihnen aufgebaut hätte.

Was weißt Du über die Gründe, warum Du nicht bei Deinen leiblichen Eltern leben kannst?

Ich war damals das mittlere von drei Geschwistern, mein ältester Bruder ist körperbehindert. Meine Mutter war noch sehr jung, als wir geboren wurden und ist mit uns dreien nicht klar gekommen. Man hat mir erzählt, dass ich mit vier Jahren der Chef der Familie gewesen sei. Ich habe mich um meine alkoholranke Mutter und die Brüder gekümmert. Zwei Dinge werde ich nie vergessen: Als es meiner Mutter zu viel wurde und sie mich deshalb im Kinderheim abgegeben hat, sagte sie zu mir: ‚Ich gehe nur schnell mal auf die Toilette und komme gleich wieder‘. Sie ist aber nie wieder gekommen.

Und später – ich lebte schon bei Familie Schmidt - hatte ich mich einmal mit meinen leiblichen Brüdern und meinem Papa verabredet, um zum Cospudener See zu fahren. Ich wollte ihm zeigen, dass ich als einziger seiner Söhne schon schwimmen kann. Meine Eltern hatten sich aber inzwischen einen Hund zugelegt und mein Papa kam mit diesem Hund an die Straßenbahnhaltestelle, wo wir zusammen losfahren wollten, und sagte: „Ich kann nicht mit kommen, ich muss mich um den Hund kümmern!“ Das war verheerend für mich. Ich habe mich immer wieder gefragt: Bin ich denn weniger wert als ein Hund?

Wo zwei sind, werden auch drei satt?

Was gefällt Dir an Deiner „neuen“ Familie?

Das Schönste war die Aufmerksamkeit, die ich von Anfang an bekommen habe und dass ich wieder Vertrauen zu mir selbst und anderen Menschen finde.

Du hast hier auch zwei Brüder. Gibt's da mal Streit unter Geschwistern?

Ich habe ein sehr gutes Verhältnis zu ihnen. Wir halten zusammen. Klar gab's früher auch mal Zoff ums Spielzeug. Wenn ich aufgewühlt vom Besuch bei meinen richtigen Eltern nach Hause gekommen bin, hat mich Matthias immer zum Lachen gebracht. Jetzt, wo sie ausgezogen sind, fehlen sie mir.

Ich hatte großes Glück mit meinen Pflegeeltern und das wünsche ich auch anderen. Dass ich ein Pflegekind bin, spielt heute keine zentrale Rolle mehr in meinem Leben. Janek

Wissen Deine Klassenkameraden, dass Du nicht bei Deinen leiblichen Eltern lebst?

Wir haben darüber gesprochen. Ich habe keine Probleme damit, dass es bekannt ist. Was nervt, ist das Mitleid. Wenn einer sagt: „Ach, der Arme, der tut mir aber leid!“ blocke ich das gleich ab.

Was ist Dein größter Wunsch?

Ich habe zwei größte Wünsche: Dass ich allen Tieren im Tierheim helfen kann und dass mein mittlerer Bruder Matthias doch nicht auszieht, um Medientechnik in Jena zu studieren.

Hast Du Hobbys?

Ja, viele. Tiere zum Beispiel. Ich habe eine Katze und eine Ratte - eine Schlange und einen Riesentausendfüßler wünsche ich mir. Ich spiele gern Theater und Schlagzeug in der Schulband und besuche die Musikschule. Angeln ist cool – ich habe schon Karpfen, Brassen und Barsche gefangen – auch würde ich gern zum Fußball gehen oder tanzen lernen.

Zu wem hast Du besonders viel Vertrauen?

Ganz klar: zu meinen (Pflege-)Eltern und zu meinem Bruder Matthias, zu Laura aus meiner Klasse und zu meiner Katze. Die widerspricht mir nicht. (Er lacht)

Wann sind deine Eltern zu streng?

Bei den Schlafenszeiten. Ich muss theoretisch 19.30 Uhr ins Bett, manchmal auch erst 20.30 Uhr. Manche meiner Schulfreunde dürfen länger aufbleiben. Aber meine Eltern sagen halt: Ich brauche noch viel Schlaf. Aber soviel?

Was möchtest du einmal werden?

Tierpfleger oder Tierpsychologe.

Was würdest Du anderen Pflegekindern raten in ähnlicher Situation?

Ich hatte großes Glück mit meinen Pflegeeltern und das wünsche ich auch anderen. Dass ich ein Pflegekind bin, spielt heute keine zentrale Rolle mehr in meinem Leben. Es ist schon toll, wenn sich Eltern entscheiden, ein Kind aufzunehmen und dort einspringen, wo die richtigen Eltern zu doof sind, mit ihren eigenen Kindern klar zu kommen. Ich rate ihnen, sich auf die neue Familie einzustellen und ihr die Situation so gut wie möglich zu erleichtern.

Die Fragen stellte Jutta Donat

6. Unser Pflegekind ist da! Von den Mühen des Anfangs

„Mit jedem Kind beginnt die Welt neu.“
Chinesisches Sprichwort

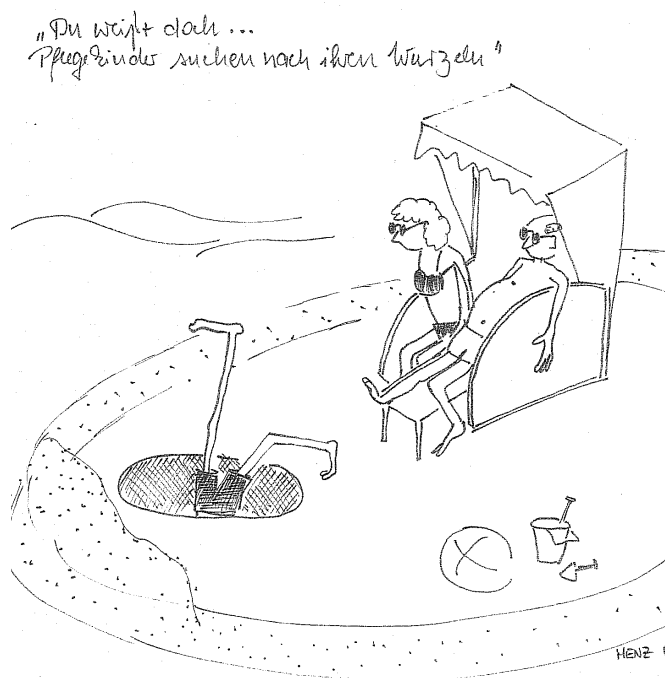
Wenn nach einer Zeit der Anbahnung mit einer in der Regel längeren Phase des gegenseitigen Kennenlernens das Pflegekind endlich in seine neue „Familie auf Zeit“ wechselt, sind oft beide Seiten aufgeregt. Die Frage schwebt im Raum: Wie wird sich das Kind in unsere Familie einfügen? Da ist das eigene Kind, das vielleicht Platz im Kinderzimmer geschaffen hat und seine bisherige Rolle als „Benjamin“ in der Familie nun abgeben muss – da ist das häufig verstört und unsicher wirkende Pflegekind mit all den Spuren, die seine Vergangenheit und der Verlust der eigenen Familie in ihm hinterlassen haben. Bei seinem Einleben in die Pflegefamilie können in der Regel vier ineinander übergreifende Phasen [4] beobachtet werden:

1. Die Phase der Anpassung („Überanpassung und Annahme“)
2. Die Übertragungsphase („Wiederholung früherer Beziehungsformen in der Übertragungsbeziehung“)
3. Die Regressionsphase („Entwicklung persönlicher Beziehungen durch regressive Beziehungsformen“)
4. Die Trauerphase und Integrationsphase („Trauer über die zerbrochene Beziehung zu seinen leiblichen Eltern“) [5]

In der **Phase der Anpassung** und Annahme der neuen Situation neigen Pflegekinder dazu, sich zu schnell „überanzupassen“. Das Kind zeigt sich von seiner besten Seite und versucht, den Wünschen und Erwartungen der Pflegeeltern zu entsprechen, ohne diese zu verinnerlichen. Aus seiner eigenen Familie oder dem Heim kennt das Kind bestimmte Gewohnheiten, die der Pflegefamilie sind ihm jedoch völlig fremd. Dies lässt das Kind sich jedoch nicht anmerken. Die Integration in das neue Zuhause gelingt nur äußerlich. Im Grunde fühlt es sich unverstanden und nicht dazugehörig.

Nach einigen Wochen oder Monaten in der Pflegefamilie kann das Kind eine **Übertragungsphase** durchmachen – oft ist das eine sehr konfliktreiche Zeit, in der die Erfahrungen aus der alten Eltern-Kind-Beziehung,

all die dort erlebten Ängste und Verletzungen nun auf die neue Familie übertragen werden. Das Kind traut „dem Frieden“ nicht und denkt, alles sei nur eine Illusion. Die Ersatzeltern geraten plötzlich in die Rolle eines Therapeuten. Das Kind muss sich erst davon überzeugen können, dass nicht alle Eltern-Kind-Beziehungen so sind, wie die, die es bisher kannte. Für die Pflegeeltern ist es wichtig, zu verinnerlichen, dass nicht jede verletzende Aktion des Kindes automatisch eine Reaktion auf ihr eigenes Handeln und auf sie persönlich darstellt. In dieser Konfliktphase testet das Kind seine neuen Eltern extrem aus: Darf ich auch dort bleiben, wenn ich mich ganz schlimm verhalte? [6] Wenn Pflegeeltern die Übertragungsbeziehung zulassen, kann das Kind Vertrauen gewinnen, seine Geschichte verarbeiten und allmählich eine kritische Distanz dazu aufbauen.



Die **Regressionsphase** ist oft die schwierigste Zeit im gesamten Pflegeverhältnis. Regression bedeutet die Rückkehr auf frühere Stufen der Entwicklung, zu Etappen, die übersprungen wurden oder nicht befriedigend verliefen. In der Regressionsphase sucht ein Kind die Befriedigung von Wünschen, die ihm zuvor versagt worden sind. Die Regression kann sich zum Beispiel in allen Verhaltensweisen eines Babys oder Kleinkindes wie der Benutzung der Babysprache, dem Einnässen und Einkoten äußern. Regression ist kein einfaches Verhalten, gerade wenn das Kind dieses Verhalten auch in der Öffentlichkeit zeigt. Es stellt die Pflegeeltern oft auf eine harte Geduldsprobe.

Während es in der **Trauerphase** für die Pflegeeltern darauf ankommt, die Trauer über die zerbrochene Beziehung des Kindes zu den leiblichen Eltern verständnisvoll zu begleiten, kommt es beim darauf folgenden **Integrationsprozess** in die neue Familie unter anderem darauf an, das Kind mit seiner Geschichte anzunehmen, es ihm zu erlauben, die Pflegeeltern durch die Brille seiner früheren Erfahrungen zu sehen und ihm dabei Sicherheit und Zuverlässigkeit zu vermitteln. Die erfahrenen Psychologen und Hochschullehrer Monika Nienstedt und Arnim Westermann bringen in ihrem Leitfaden „Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen“ das Ziel einer gelingenden Vollzeitpflege mit den Worten auf den Punkt: „Wir denken, wenn die Integration eines Kindes in eine Ersatzfamilie Sinn haben soll, muss das Ziel eines Dauerpflegeverhältnisses der Aufbau und die Entwicklung neuer, intensiver, individueller Eltern-Kind-Beziehungen sein. Dabei geht es nicht um die Verwirklichung eines Ideals, sondern darum, bestimmte Sozialisationsziele zu erreichen. Persönliche, individuelle Beziehungen im Verhältnis von Eltern und Kindern dienen dazu, dass ein Kind aus seiner Kindheit als gesunder Mensch herauskommt, dass er – wie sich Freud (1917) ausgedrückt hat – liebes- und arbeitsfähig wird, und man sollte hinzufügen, dass er als Erwachsener schließlich erziehungsfähig wird.“ [4]

Der Individualität des jeweiligen Kindes entsprechend verlaufen diese vier Phasen sowie die Trauer des Kindes über den (zeitweiligen) Abschied von der Herkunftsfamilie unterschiedlich stark ausgeprägt. Pflegepersonen finden in dieser schwierigen Zeit Verständnis und kompetenten Rat für ihre Situation im Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig.

Für die Pflegeeltern ist es in all diesen Phasen wichtig, auf sich zu achten und die eigenen Grenzen zu erkennen. Sie sollten sich stets vor Augen halten: Der kleine Kreis der eigenen Familie ist das wichtigste pädagogische Werkzeug. Das darf nicht stumpf werden! Damit wäre niemandem geholfen. Pflegepersonen sollten außerdem wissen: Es braucht Zeit, eine Bindung zu einem Pflegekind aufzubauen und es ist normal, wenn beide Seiten sich nicht schon nach einer kurzen Zeit des Zusammenlebens rundum wohlfühlen.

Der Aufbau einer guten Beziehung zueinander ist ein langer Wachstumsprozess, an dessen Ende die Integration des Kindes in die Pflegefamilie steht.

Viele Pflegeeltern und -kinder bestätigen im Rückblick, dass sie die geschilderten Phasen mit Höhen und Tiefen erlebt haben und dass die Integration des Kindes gut gelingen kann. Die Interviews von Fanny und Janek (Kapitel 5) und den Pflegeeltern (Kapitel 4 und 6) zeigen dies anschaulich.



1 Kind + 2 Mütter = 3 Meinungen zum Kindeswohl

6.1 Exkurs zu den häufigsten Eltern-Fragen

Wo können sich Pflegepersonen Rat und Hilfe holen?

Die Betreuung eines Pflegekindes ist eine schöne, aber auch sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die den Beteiligten viel abverlangt. Die MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes und des Allgemeinen Sozialdienstes lassen Pflegepersonen nicht allein. Sie stehen ihnen vielmehr beratend zur Seite, um Probleme und seelische Belastungen zu bewältigen.

Kompetente Hilfe und Beratung bieten außerdem die Familien- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Leipzig an. Zu empfehlen ist der Erfahrungsaustausch in einer Pflegeelterngruppe. Stets ein offenes Ohr für ihre Alltagsprobleme mit Pflegekindern finden angehende, frisch gekürte oder selbst langjährige Pflegeeltern im Landesverband für Pflege- und Adoptionsfamilien Sachsen e. V.

Welche Qualifizierungsangebote bietet das Amt für Jugend, Familie und Bildung an?

Einmal im Jahr organisieren die MitarbeiterInnen des Pflegekinderwesens einen Tag, an dem sich Leipziger Pflegefamilien treffen, austauschen und weiterbilden können – den Leipziger Pflegefamilienstag. Dieser Tag soll mit seinem Angebot der Begegnungen, des gegenseitigen Erfahrungsaustausches und mit Referaten und Gesprächen in Arbeitsgruppen zu speziellen Themen der Pflegschaft auch ein Ausdruck der Wertschätzung für die Arbeit der Pflegeeltern sein. Willkommen sind alle Leipziger Pflegefamilien mit ihren Pflegekindern und den eigenen Kindern sowie alle Personen, die mit Pflegekindern im Alltag zu tun haben wie Sozialarbeiter, Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes, der Beratungsstellen, der freien Träger der Jugendhilfe und andere Fachkräfte. Im Anschluss an einen Fachvortrag können die Pflegeeltern in verschiedenen Arbeitsgruppen mit den Fachkräften in einen konstruktiven Dialog über Probleme, Besonderheiten und den richtigen Umgang mit Pflegekindern treten.

Im Jahr 2012 werden in Kooperation mit der Universitätskinderklinik Leipzig drei Themenabende angeboten.

Wie ist unser Pflegekind versichert?

Pflegekinder sind über den Kommunalen Schadensausgleich haftpflicht- versichert. Haftpflichtdeckungsschutz wird für Pflegekinder gewährt, die im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung aufgrund einer Vermittlung durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung in einer Pflegefamilie leben. Der Deckungsschutz gilt auch, wenn Pflegekind und Pflegefamilie nicht in der Stadt Leipzig oder im Bundesland Sachsen wohnen.

Welche finanzielle Unterstützung erhalten Pflegeeltern?

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung unterstützt die Pflegeelternschaft mit einem **monatlichen Pflegegeld** für:

- Leistungen zum Unterhalt des Kindes zur Sicherstellung des Sachaufwandes wie Unterkunft, Bekleidung, Ernährung, Hausrat, Körperpflege, Heizung, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens oder Taschengeld (Kosten für Sachaufwand)
- die von Eltern erbrachten Erziehungs- und Betreuungsleistungen (Kosten der Pflege und Erziehung)

einmalige Hilfen können z. B. gewährt werden für:

- Erstausstattung für Bekleidung und Mobiliar
- persönliche Anlässe (z. B. Schulanfang)
- Hilfe zum Übergang in die Selbständigkeit junger Volljähriger

jährliche Beihilfen können z. B. gewährt werden für:

- Weihnachten, Geburtstag
- Urlaubs- und Ferienreisen
- Klassenfahrten

(Die aktuellen Pflegesätze werden i. d. R. jährlich überarbeitet und können eingesehen werden unter [http:// amt24.sachsen.de](http://amt24.sachsen.de), Suchwort: Pflegekind.)

6.2 25 Jahre und vier „Runden“ mit Pflegekindern

Protokoll eines Gespräches mit den Pflegeeltern Gesine und Thomas Acasa

Klara (alle Namen geändert) ist ein hübsches, höfliches, sympathisches Mädchen von zwölf Jahren. Sie schminkt sich und ist stolz darauf, dass sie manchmal schon für 16 gehalten wird. Die Zahnsperre macht ihr etwas Kummer, aber sie trägt sie mit Würde. Klara lächelt selten und ist kein Schmutzkind. Wenn sie umarmt wird, macht sie sich steif wie ein Brett. Seit April 2004 lebt sie in der Familie Acasa. Es ist das vierte Pflegekind der Gemeindepädagogin Gesine (54) und des Sozialpädagogen Thomas Acasa (56). Die Erfahrungen des Ehepaares nach fast 25 Jahren „pädagogischer Heimarbeit“ lassen sie das Resümee ziehen: „Ältere eigene Kinder und alltagserprobtes Handeln sind ideale Voraussetzungen für eine Pflegschaft.“

Gesine Acasa: Im Jahre 1987 – ich war gerade 30 und wir hatten zwei kleine Kinder – standen wir an einem Scheideweg. Guter Rat war teuer: Sollten wir zu diesem Zeitpunkt die Familie erweitern, nehme ich meine Arbeit als Pädagogin auf oder schließe ich ein Aufbaustudium der Psychologie an? Mein Mann und ich kommen beide aus der ökumenischen Jugendarbeit und standen schon einmal kurz davor, ein sympathisches 13-jähriges Mädchen, das zu Hause rausgeflogen war, bei uns aufzunehmen. Dazu kam es damals nicht, aber wir erinnerten uns an diese Situation. Obwohl wir niemanden kannten, der ein Pflegekind betreut, freundeten wir uns schließlich mit dem Gedanken an, mit dem eigenen Familienzuwachs noch zu warten und statt dessen als Familienerweiterung ein Pflegekind aufzunehmen. So wuchsen wir allmählich in die Arbeit mit Pflegekindern hinein.

Als wir 1992 von Kassel nach Leipzig übersiedelten, waren wir mit drei eigenen und zwei Pflegekindern eine siebenköpfige Familie (unsere Jüngste war noch nicht geboren). Klara ist die vorerst letzte unserer insgesamt vier Pflegekinder. Sie kam mit fast fünf Jahren zu uns, nachdem sie zuvor beim Kindernotdienst untergebracht war. Sie hat Konzentrationsschwierigkeiten und wurde als Kind mit erhöhtem Förderbedarf eingestuft. Zur Zeit besucht sie die sechste Klasse einer Förderschule.

Wir wissen nicht viel über Klaras Vorgeschichte. Man sagte uns, nach der Trennung der Eltern habe Klaras Mutter mehrfach ihre elterliche Sorgspflicht verletzt und das Kleinkind längere Zeit allein in der Wohnung zurückgelassen.

Thomas Acasa: Aus den Erfahrungen mit unseren Pflegekindern wissen wir heute: Um das Kind zu verstehen, braucht man eigentlich eine gründliche Anamnese. In der Regel hat ein Pflegekind etwas Schwieriges, wenn nicht gar Traumatisches erlebt. Und wenn diese Spuren sichtbar werden, sollten Pflegeeltern die mitunter verletzenden Aktionen des Kindes nicht als Reaktion auf ihr eigenes Handeln deuten. Sie sollten vielmehr herausfinden, warum das Kind so reagiert und ihm dem angemessen einen Kanal anbieten, in den es seine Empfindungen, Sehnsüchte und Enttäuschungen ableiten kann.

Als Klara in die Familie kam, wirkte sie sehr angepasst, verschüchtert und verkrampft, erinnert sich das Ehepaar Acasa. Hat sie eigentlich eine Gehbehinderung, die Kleine? fragten sie sich, weil sie so steif wie ein Pinguin ging, gerade so, als wolle sie einen Kokon um sich errichten. Das schöne, kinderfreundliche Haus der Acasas mit großem Garten und vielen Spielgeräten wirkte Wunder. Im Sommer lernte Klara Ballspiele und kicken, durfte auf Bäume klettern und sich nach Herzenslust austoben.

Klara erhielt Physiotherapie und Logopädie. Nach und nach löste sich die physische und psychische Verkrampfung. Ihr Pflegekind sei auch heute noch kein Redetalent, aber es könne sich artikulieren, sagen die Acasas.

Thomas Acasa: Es ist wichtig, den leiblichen Eltern nicht vorzuwerfen, dass ihr Kind in einer Pflegefamilie aufwachsen muss. Oft hatten diese selbst eine schwierige Biografie, haben als Kind nicht erfahren, umsorgt zu werden und können darum ihre Kinder nicht umsorgen.

Klaras Mutter lebte im Jugendwerkhof, und auch das Suchtverhalten des Vaters, der sich nach seinen Kräften um seine Tochter bemüht, kann man nicht so einfach unter Schuld verbuchen. Unsere Erfahrungen haben uns gelehrt: Was die Kinder in den ersten drei Jahren erleben, tragen sie ein Leben lang in sich. Aber Pflegeeltern können mithelfen, dass Aggressionen beispielsweise nicht an der Bushaltestelle, sondern im Boxring ausgetragen werden. Und manchmal denke ich, dass doch mehr vererbt wird, als bisher angenommen wird.

Gesine Acasa: Der Verstand sagt uns, die Umwelt formt den Menschen, aber wir haben es erlebt: Spätestens in der Pubertät kommt das Wesen des Kindes zum Vorschein. Jetzt sind wir gespannt, wie unsere Pflegetochter diese kritische Lebensphase meistern wird. Der Hilfeplan ist bis zu ihrem 18. Lebensjahr ausgerichtet, mit der kleinen Einschränkung: „Solange es für alle Seiten gut ist“. Und wir sind auch eine Seite.

Thomas Acasa: Ein Beispiel: Wenn sich unsere eigenen Kinder daneben benehmen, reicht ein Blick, dann wissen sie, Mama und Papa mögen das nicht. Dieser Blick aber funktioniert bei unserem Pflegekind Klara nicht – er hat bei all unseren Pflegekindern nicht funktioniert. Senden und Empfangen funktionieren nicht wie selbstverständlich - das muss man wissen und Regeln und Wünsche stärker verbalisieren.

Und was die beiden Seiten betrifft: Das einzige Werkzeug, das eine Pflegefamilie hat, ist sie selbst. Das darf nicht stumpf werden! Die Pflegefamilie darf ihre eigenen Kinder und sich als Paar nicht vernachlässigen, sonst würde sie auch für das Pflegekind untauglich werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn man auf sich selbst und seine eigenen Interessen achtet. Den Abend alleine nur mit der Ehefrau, der Urlaub auch mal ohne das Pflegekind, das dann vielleicht im Feriencamp ist, das darf und muss sein, damit man später wieder den 24-Stunden-Dienst für das Kind meistern kann.

Humor, Konsequenz und Gelassenheit sind drei Eckpfeiler im Erziehungskonzept der Familie Acasa. Und so gibt es neben einer ernsten auch eine heitere Seite im Alltag mit ihren Pflegekindern. Denn gerade das Leben mit ihnen ist reich an Anekdoten ...

Thomas Acasa: Klara ist Förderschulkind, während unsere Kinder Gymnasiasten sind oder waren. Das muss man für sich akzeptieren und zwar so, dass man den Leuten nicht gleich bei jeder Gelegenheit erklärt:



Das ist eigentlich gar nicht unser Kind.

Ich erinnere mich an eine Anekdote mit unserem ersten Pflegekind. Das stand in einem Laden vor den Schnapsflaschen und verkündete: So eine kauft mir mein Papa auch immer! Alle Blicke strafen mich ab. Da half nur schweigen und lächeln.

Die schönste Geschichte ist folgende: Mit vier eigenen Kindern und zwei Pflegekindern marschierten wir durch ein Kaufhaus in Kassel, vorneweg meine Frau, ich hintendran. Spricht mich eine alte Dame an: „Sind das alles Ihre?“ Ich: „Ja.“ Sie: „Können Sie sich nicht beherrschen, junger Mann?“

Beide (lachend und sich abwechselnd): Auf einer Fahrt in den Urlaub machten wir Rast in einem Restaurant. Ein Ehepaar am Nachbartisch schaute verstohlen zu uns herüber, ehe es das Restaurant verließ. Als wir später die Rechnung verlangten, erfuhren wir vom Kellner, dass dieses Ehepaar 50 Euro für uns hinterlegt hatte, weil es unserer Großfamilie eine Freude machen wollte. Diese herzerfrischende Geste haben wir dann später bei einer anderen Familie wiederholt.

Gesine Acasa: Überhaupt habe ich für meine Arbeit als Pflegemutter bisher meist eine hohe Wertschätzung erfahren, sei es von Kinderärzten, Kindergärtnerinnen, Lehrern oder von Amtspersonen.

Das erfahrene Pflegeelternpaar Gesine und Thomas Acasa hat in fast fünfundzwanzig Jahren Familienpflege einen reichen Erfahrungsschatz angehäuft, den sie auch gern Neulingen in der Dauerpflege weitergeben. Ihr Rat: Vor dem Start das Gespräch mit einer erfahrenen Pflegefamilie suchen und einen Blick in deren Alltag werfen. Kinderlosen Paaren raten sie, nicht durch Pflegschaft einen Ersatz schaffen zu wollen. Sind eigene Kinder vorhanden, sollten sie älter sein als das Pflegekind. Auch der Gedanke, sich auf diesem Wege einen Spielkameraden für das eigene Kind zu holen, funktioniert selten. Ansonsten sei es mit Pflegekindern genauso wie bei den eigenen Kindern: Der Dank für das, was man für sie getan habe, erfolge nicht kurzfristig. Häufig wüssten sie

Pädagogisch, aber auch wirtschaftlich, handelt Leipzig klug, Pflegeeltern mit einem spezialisierten Dienst zu betreuen. Mit dieser Wertschätzung für Pflegeeltern wird der Pflegekinderdienst eine neue Qualität in der Pflege schaffen. Ehepaar Acasa

den Rat der Eltern erst in dem Moment zu schätzen, wenn sie selbst Kinder haben.

Die ausdrückliche Zustimmung des Ehepaares findet der neue Pflegekinderdienst. Sie sagen beide: „Pädagogisch, aber auch wirtschaftlich, handelt Leipzig klug, Pflegeeltern mit einem spezialisierten Dienst zu betreuen. Mit dieser Wertschätzung für Pflegeeltern wird der Pflegekinderdienst eine neue Qualität in der Pflege schaffen.“

Wenn Acasas heute noch einmal die schönen, aber auch schweren Stunden mit ihren Pflegekindern Revue passieren lassen, vergegenwärtigen sie sich auch noch einmal ihre anfänglichen Beweggründe.

Gesine Acasa: Meine persönliche Motivation war die Familienerweiterung. Inzwischen bin ich in die Aufgabe hineingewachsen und gehe die Thematik mit größerer Professionalität an. In unserer Partnerschaft pflegt mein Mann kompliziertere Situationen eng zu begleiten, die Betreuung der Pflegekinder wurde sozusagen mein Beruf. Es bewahrheitet sich, dass die Aufnahme eines

neuen Familienmitgliedes die Zustimmung aller, auch aller eigenen Kinder, bedarf.

Thomas Acasa Mitunter wird man als Pflegefamilie auch auf das Geld angesprochen, das sich durch eine Pflegschaft verdienen lässt. Für eine gute Tat dürfe man nichts nehmen, heißt es. Ich entgegne: Warum sollen Pflegefamilien nicht auch Geld für ihre Arbeit bekommen? Freilich kann man sich keine „Goldene Nase“ mit sozialem Engagement verdienen. Aber neben dem Pflegegeld würdigt der Staat diese Arbeit zusätzlich mit Kindergeld und berücksichtigt den Familienzuwachs auch bei der Steuer. Ich möchte Familien Mut machen, sich dieser Arbeit zu widmen.

Gesine Acasa: Ich habe meine Entscheidung für Pflegekinder niemals bereut. Für mich gilt ein Leitspruch, den ich von meiner Mutter übernommen habe: „Die Welt lebt von Menschen, die etwas mehr tun als ihre Pflicht!“

*Notiert und mit Zwischentexten versehen
von Jutta Donat*

6.3 Max sucht ein Zuhause

Interview mit Angelika Weires, Sachgebietsleiterin Adoption, Pflege, Vormundschaften

Oliver Twist war ein Waisenkind – ihn kennt jeder. Aber wer ist Max?

Der Max ist ein Kind, das nicht bei seinen Eltern lebt. Vielleicht lebt es im Kinderheim, vielleicht in einer Pflegefamilie, in der es nur für eine kurze Zeit sein kann. Max ist ein Kind mit Lebenserfahrung - mit anderen Erfahrungen als Kinder, die ihre ganze Kindheit behütet im Elternhaus verbracht haben. Max hat vielleicht Dinge gesehen, für die er noch zu jung war. Der Max hat eine Geschichte, und das sieht man seinem zerrauten Teddy ja auch an.



Angelika Weires

Daraus resultierend reagiert der Max manchmal anders als andere Kinder. Vielleicht ist er besonders laut, vielleicht ist er besonders leise, vielleicht sucht er ständig Streit oder vielleicht gibt er immer wieder nach. Max stößt nicht überall auf Gegenliebe – Max ist nicht niedlich.

Aber der Max sucht ein Zuhause und darin ist er ein Kind wie jedes andere - der braucht Zuwendung, der braucht einen Erwachsenen, der sich kümmert – ja, da ist unser Max!

Und um die Frage nun konkret zu beantworten: Max ist die Symbolfigur des Pflegekinderdienstes, die auf unseren Plakaten und auf Veröffentlichungen zu sehen ist.

Sie gelten im Amt für Jugend, Familie und Bildung als der Spiritus Rector des wieder eingerichteten Pflegekinderdienstes (PKD). In Gesprächen mit Pflegeeltern hört man bisher viel Lob über diesen spezialisierten Dienst. Warum ist er Ihnen so wichtig?

Ich habe langjährig als Amtsvormund gearbeitet, Kinder vertreten und für sie eine Zukunftsperspektive gesucht. Und ich habe immer wieder Pflegeeltern kennen gelernt, die sich mit viel Engagement und mit viel Herzblut der komplizierten Aufgabe gestellt haben, Pflegekinder aufzunehmen. Diese Pflegeeltern standen oft vor sehr schwierigen Situationen, und sie waren in diesen Situationen allein. Manches Pflegeverhältnis wurde vorzeitig beendet, weil die Pflegeeltern überfordert waren.

Für mich stand immer fest: Wenn hier von Beginn an eine intensive fachliche Begleitung und Beratung erfolgt wäre, dann hätte es vielleicht einen anderen Weg geben können. Diese hätten dazu beitragen können, dass sich Kinder und Pflegeeltern gegenseitig besser verstehen und hätte Pflegeeltern stärken können. Seitdem bin ich eine Verfechterin des Pflegekinderdienstes. Er ist ein Dienst, der intensiv und von Anfang an das Pflegeverhältnis vertrauensvoll begleitet und es positiv gestalten kann.

Wie ist die gegenwärtige Situation in Leipzig? Wie viele Kinder leben bereits in Pflegefamilien und wie viele warten noch auf ein neues Zuhause?

Mit dem heutigen Tag leben 244 Kinder in der Stadt Leipzig in Pflegefamilien und darüber hinaus gibt es noch etwa 170 Leipziger Kinder, die in Sachsen und in anderen Bundesländern in Pflegefamilien leben. Zur Zeit liegen uns von Seiten des ASD 105 Anfragen für Kinder vor, die in eine Pflegefamilie vermittelt werden sollen.

Die Anfrage nach Pflegeeltern ist immer wesentlich größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegestellen. Deshalb suchen wir ständig geeignete Pflegefamilien. Das ist ein sehr aufwändiger Prozess, denn es reicht nicht der gute Wille allein, ein Kind aufnehmen zu wollen; da muss vieles zusammen passen und bedacht sein. Unser Ziel ist es, jedes Jahr zehn Pflegestellen mehr zu gewinnen.

Unser Pflegekind ist da!

Welche Anstrengungen unternimmt das Amt für Jugend, Familie und Bildung, um Pflegeeltern für Kinder wie Max zu gewinnen?

Wir veranstalten einmal monatlich einen Informationsabend, an dem jeder Interessierte unverbindlich teilnehmen kann. Das ist jeweils der erste Dienstag im Monat, 17.30 Uhr, in unseren Räumen in der Naumburger Straße 26. Wer danach noch vertieftes Interesse hat, erfährt die weiteren Schritte im individuellen Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes.

Neben wiederkehrenden Aufrufen in der Presse nach Pflegefamilien setzen wir auf die Außenwirkung, die die gute Betreuung der Pflegeeltern durch den Pflegekinderdienst hat. Wir sind davon überzeugt, dass Pflegeeltern, die ihr Pflegekind gern betreuen, auch andere Menschen anregen, es ihnen gleich zu tun.

Das Gespräch führte Jutta Donat



Stadt Leipzig

Amt für Jugend, Familie
und Bildung



Ein Pflegekind - warum eigentlich nicht?

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
Amt für Jugend, Familie und Bildung

7. Der 8. Pflegefamilientag 2011 in Wort und Bild Pflegeeltern unterstützen - stärken - zusammenführen

Bereits zum achten Mal hieß es an einem Septembersonnabend: „Guten Morgen, liebe Pflegeeltern! Ich bin froh, dass Sie wieder so zahlreich erschienen sind!“ So auch diesmal im Offenen Freizeittreff (OFT) „Völkerfreundschaft“ in Leipzig-Grünau.

Während Petra Stibane, Abteilungsleiterin Hoheitliche Jugendhilfe im Amt für Jugend, Familie und Bildung, Leipzig, die Gäste begrüßte und den Programmablauf vorstellte, verfolgten etwa 120 Pflegeeltern und 40 Fachkräfte mit Berührung zur Pflegekinderhilfe aufmerksam das Geschehen. Da waren zusammengekommen: Junge Pflegemütter und Paare, Ehepaare in mittleren Jahren oder schon ergraute Mütter und Väter. Manche hatten ihre Schutzbefohlenen auf dem Schoß oder im Bobbycar neben sich und baten sie mit Langmut, etwas leiser zu sein. Andere Pflegeeltern wussten ihre Kinder für diese sechs Stunden in guten Händen. Die Kleinen vergnügten sich bei Spiel-, Mal- und Bastelstrecken im OFT „Völkerfreundschaft“, während für die größeren Kinder ein spannendes Freizeitprogramm im OFT „Mühlholz“ vorbereitet war. Für schmackhafte Verpflegung von Jung und Alt war an allen Orten bestens gesorgt.



8. Pflegefamilientag 2011

Dieser Tag ist alljährlich nicht nur ein Höhepunkt im Jahreskalender des Jugendamtes der Stadt Leipzig, sondern auch stets ein besonderes Erlebnis für Pflegeeltern und -kinder. Es tat der Elternschar gut, dass

Amtsleiter Siegfried Haller ihnen für ihr Engagement auch im Namen von Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung Dank und gesellschaftliche Anerkennung aussprach. „In den vergangenen zehn Jahren sind fast 100 Pflegeeltern neu gewonnen worden. Das ist großartig!“ sagte er. „Ich habe den größten Respekt vor Ihnen, wie Sie tagtäglich versuchen, die Probleme von Kindern zu lösen, die es nicht leicht haben.“

Die so Gelobten freuten sich und nutzten zugleich diesen Tag, um sich bei Kaffee und Kuchen zu entspannen, sich mit Gleichgesinnten austauschen, und Kraft zu tanken für ihren nicht immer leicht zu meisternden Alltag mit einem Pflegekind.



8. Pflegefamilientag 2011

Doch der Pflegefamilientag bietet auch in komprimierter Form Weiterbildung an. Dem Fachvortrag des erfahrenen Hamburger Diplompsychologen Kay-Uwe Fock am Vormittag schlossen sich am Nachmittag mehrere Gesprächsrunden an. Herr Fock referierte zum Thema **„Chancen für das Pflegekind: Trennungsbewältigung und Trauerarbeit in der Pflegefamilie“**. Seine Thesen und langjährigen Praxiserfahrungen wurden vertieft und erweitert in vier Gesprächsrunden:

1. **„Werkzeugkiste Trennungsbewältigung“**
mit Kay-Uwe Fock, Diplompsychologe
2. **„Lasst mich gehen, doch verlässt mich nicht“**
mit Gerhild Landeck, Vorsitzende des Landesverbandes der Pflege- und Adoptiveltern Sachsen e. V. und Steffen Müller Freudenthal, Pflegevater, Vorsitzender von Kindernest e. V.
3. **„Geschwister am Scheideweg – Wie ein Vormund entscheidet“**.
Die Vereinsvormünder des Fairbund e. V. gaben an Hand eines Fallbeispiels Einblick in ihre Berufspraxis. Mit Anne Bredau und Volker Steingrüber, Vereinsvormünder Fairbund e. V. und Susanne Lose, Familientherapeutin Fairbund e. V.
4. **„Pflegekinder agieren oft ohne Worte – Was können Pflegeeltern tun?“**
Eine Bereitschaftspflegemutter ließ die Teilnehmer an ihren Erfahrungen mit 18 Pflegekindern teilhaben. Mit Marion Wiegand, Diakonie Leipzig e. V. und Frau Anyiam, Bereitschaftspflegemutter



8. Pflegefamilientag 2011

Viel Lob gab es von Pflegeeltern und Mitwirkenden. Die Pflegeeltern Silvana und Jörg Schmidt nahmen bereits zum vierten Mal daran teil: „Für uns ist dieser Tag immer sehr lehrreich“, lautet ihr Resümee. „Vom Fachvortrag haben wir uns persönlich sehr angesprochen gefühlt. Und es ist sehr spannend zu erfahren, mit welchen Problemen sich andere Pflegeeltern auseinandersetzen müssen.“

Der 8. Pflegefamilientag 2011 stand somit in einer guten Tradition und betrat dennoch Neuland: Zum ersten Mal wurde er vom neu gegründeten Pflegekinderdienst ausgerichtet.

„Es ist gut, dass im Amt für Jugend, Familie und Bildung Leipzig ein Pflegekinderdienst eingerichtet wurde“, lobt Anne Bredau, Vereinsvormund bei Fairbund e. V., die es sich nicht nehmen ließ, mit ihrer Geschäftsführung auf dem Pflegefamilientag präsent zu sein. 250 Vormundschaften betreut der Verein zur Zeit. „Wir Vormünder haben uns diesen Fachdienst für unsere Mündel sehr gewünscht. Als fachlich versierter, guter Ansprechpartner hilft er uns bei der Entscheidungsfindung, welche Perspektive für das jeweilige Kind infrage kommt.“



8. Pflegefamilientag 2011

8. Eine kleine radikale Minderheit!

Von Kai-Uwe Fock

Irgendwie können Pflegeeltern nicht rechnen und zeigen darüber hinaus einige Verhaltensauffälligkeiten – da stimmt doch was nicht! Kay-Uwe Fock, Diplom-Psychologe bei FREUNDE DER KINDER e. V. hat sich mal augenzwinkernd Gedanken über Motive und Werte von Menschen gemacht, die selbstlos fremde Kinder bei sich aufnehmen.

Zugegeben: als ich meine Tätigkeit bei FREUNDE DER KINDER e. V. begann, kam ich wie die Jungfrau zum Kind. Völlig ahnungslos. Ich war vorher nie Pflegeeltern begegnet. Statistisch gesehen sind sie ja auch krass in der Minderheit: Weniger als ein Prozent der Bevölkerung. Man trifft sie kaum bei Rock-Konzerten, sie gehen nicht so oft essen und auf Kreta wandern sie selten. Auch im Schwimmbad erkennt man sie nicht.

Eigentlich sehen Pflegeeltern harmlos aus.

Denn sie sehen harmlos aus: Fahren keine Sportwagen, sondern „Familienkutschen“ mit vielen, vielen Sitzen. Sie kleiden sich nicht extravagant, sondern praktisch und unauffällig. Eigentlich wirken die meisten Pflegeeltern äußerlich eher bieder. Kein bisschen „hip“, höchstens „Hipp-Karotte“. Doch diese harmlos aussehenden Menschen beschäftigen sich mit durchaus exotischen Fragestellungen: „Warum nässt er immer noch ein?“ „Sie ist jetzt schon so lange hier, warum versteckt sie immer noch Essen in ihrem Zimmer, bis es schimmelig wird? Bei uns gibt es doch immer was zu Essen. Kapiert sie das denn nicht?“ „Manchmal provoziert er mich so, da könnte ich ihn glatt gegen die Wand klatschen! Ich hätte nicht gedacht, dass ich so wütend werden kann.“ „Wenn er den Nachbarn erzählt, bei uns bekommt er nichts zu essen, dann füttern die ihn durch, aber zu uns sagen sie nichts. Gucken nur komisch.“ „Wenn ihre Mutter da ist, sagt sie ihr, dass sie sie bald zurückholt. Und das seit zwei Jahren! Und wenn sie nicht kommt, dann ist Jaqueline völlig durch den Wind.“

Ich war verblüfft. Worum ging es hier? Wer waren diese Leute? „Warum machen die das?“ fragte ich mich. Das Klischee: „Das machen die für Geld!“ hielt leider einem einfachen Nachrechnen nicht stand. Kein Urlaubsanspruch, kein Rentenanspruch, und das bei einem Stundenlohn von 23 Cent.

Leiden Pflegeeltern unter einer Rechenschwäche?

Pflegeeltern sprechen ja oft von einer Rechenschwäche oder Dyskalkulie. Vielleicht sind sie alle selbst betroffen??? Oder doch eher die politische Dimension. Sind Pflegeeltern vielleicht gut getarnte Veteranen der APO-Zeit, Alt-Achtundsechziger?

Denn ich fand schnell heraus, dass sie immer noch auf dem langen Marsch durch die Institutionen sind: Vom Kinderarzt zum Werner-Otto-Institut oder zum Institut für Kindesentwicklung, regelmäßig auch zu „Ergo“ oder „Logo“. Von Spielplätzen zum Kindergarten und zur Schule. Und dann natürlich zum Jugendamt.



Seltsam! Als Psychologe suche ich natürlich nach den emotionalen Aspekten. Vielleicht suchen Pflegeeltern das Abenteuer der Gefühle? Wollen sie sich selbst in Grenzsituationen erleben? Sie begegnen immerhin sehr extremen Gefühlslagen: Ohnmacht, Wut, Hilflosigkeit, Erschöpfung und manchmal Resignation. Vielleicht sind sie ja auf ihrem Selbsterfahrungstrip vom Weg abgekommen? „Machen Sie mit! Lernen sie Ihre Grenzen kennen! Ungeleitete Nachtwanderung von Panikdorf nach Wuthausen! Abstecher über Ohnmachtsburg und Verzweiflungsweiler für Freiwillige. Himmelpforten nur nach Voranmeldung!“

Verirrte seelische Pfadfinder? Oder vielleicht machen sie das alles ja nur, weil sie von eigenen Schwächen ablenken wollen. Beziehen sie ihr Selbstvertrauen etwa aus der Tatsache, dass es anderen schlechter geht? Das kann ja sehr entlasten. Sind sie verkappte Voyeure? Emotionale Vampire?

Durch ihre Pflegekinder begegnen sie tatsächlich hautnah den wirklich dunklen Ecken unserer Gesellschaft. „Teilnahmekarten hier: Eine Rallye durch die Kellergeschosse und Hinterhöfe von Hamburgs Gesellschaft! Teilnahme nur nach Haftungsausschluss. Dafür sehen sie, wie schlecht es anderen gehen kann! Das baut Sie ordentlich auf!“ Über Risiken und Nebenwirkungen reden wir später...

Doch das könnte man viel einfacher haben: Einmal nachmittags durch den Privatsender gezappt, da kommt das Elend doch auf Stelzen! Nein, nein, nein, das ist alles nur Quatsch. Darauf kann nur ein Ahnungsloser kommen. Der Prozess, bei dem sich normale Menschen in radikale und bockige Pflegeeltern verwandeln, fängt in der Regel ganz unspektakulär an: In ihrer ganzen Ahnungslosigkeit nehmen Menschen ein ihnen fremdes Kind auf. Das hat manchmal schon jahrelange Entbehnungen und Nöte hinter sich.

Pflegeeltern setzen sich freiwillig großem Stress aus!

Sie stellen sich naiv auf den Standpunkt: „Diesem Kind soll es besser gehen!“ und :“Dafür will ich was machen!“ und blauäugig wie sie sind, denken sie, das geht so einfach. Sie setzen dafür Zeit, Kraft, Phantasie, Nerven und Geld ein. Aus ihrer eigenen Tasche! Also doch: Diagnose Rechenschwäche!

Sie versuchen jeden Tag erneut, das Kind zu erziehen, es zu beruhigen, ihm Orientierung zu geben und ihm Grenzen zu setzen. Auch wenn das Kind keineswegs hocheifrig auf ihre Anstrengungen reagiert, sondern tobt und Sachen kaputt macht. Dabei setzen sich Pflegeeltern Stresspegeln aus, die mit denen von Formel-1-Rennfahrern vergleichbar sind. Nur dass die Zielinie fehlt. Vielleicht sind es doch eher Adrenalin-Süchtige? „Kinderaufzucht zwischen allen Stühlen, das letzte Abenteuer!??“ Denn mit der Aufnahme des Kindes stehen sie plötzlich im Brennpunkt einer bemerkenswerten Anzahl von Widersprüchen. Sie erziehen das Kind, sind im rechtlichen Sinne aber nicht Verfahrensbeteiligte bei Streitigkeiten. Sie erleben das Kind in seiner Not, aber soo genau will das eigentlich doch niemand wissen. Sie binden sich an das Kind, doch das ist auch nicht richtig. Sie sollen doch nicht klammern!

Pflegeeltern sind radikale Brutpfleger!

Sie sind unbequem. Vielleicht hatte Karl Marx ja doch Recht, wenn er behauptete, das Sein bestimme das Bewusstsein. Denn Pflegeeltern sind eine kleine radikale Minderheit. In der modernen Welt vertreten sie uralte Werte: Familie, Ordnung, Regeln und Verantwortung für Schwächere. Tatsächlich wollen sie die Welt verändern! Für ein Kind nach dem anderen. Sie nehmen die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft unter ihre Fittiche und schützen sie zur Not mit Zähnen und Klauen. Auch wenn die nicht nur gedeihen, sondern auch klauen. Radikale Brutpfleger eben.



Was sich niemand vorstellen kann: Sie tun das freiwillig und gern. Ihnen liegt etwas daran. Und alle Welt sucht das verborgene Motiv...

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Pflege- und Adoptiveltern bedanken, denen ich in den inzwischen fünfzehn Jahren bei FREUND DER KINDER e. V. begegnet bin. Sie haben mir unlösbare Probleme vorgelegt, Fragen gestellt, die ich nicht beantworten konnte und reichlich Stoff zum Nachdenken geliefert.

Sie haben mich immer wieder überrascht und mir geholfen, von billigen Antworten zu tieferem Verständnis zu kommen.

Hut ab vor ihrem Engagement und Dankeschön!

KUF

9. Anhang

9.1 Ausgewählte Spezialbegriffe des Pflegekinderdienstes

Anbahnungsphase

Unter *Anbahnung* ist die Zeit zu verstehen, in der sich das Kind und die zukünftigen Pflegeeltern kennenlernen. Sie endet mit der Aufnahme des Kindes in seine Pflegefamilie. Die Dauer der Anbahnung hängt vom Alter des Kindes und seinen bisherigen Lebensumständen ab. [6]

Pflegefamilie

Der Begriff der *Pflegefamilie* wird synonym mit dem Begriff der *Pflegestelle*, *Ergänzungs-* oder *Ersatzfamilie* verwendet. Pflegefamilien können sowohl Familien als auch Einzelpersonen sein. Für unverheiratete Paare ist es ebenso möglich Pflegefamilie zu sein, wie für andere Lebensgemeinschaften (homosexuelle Partnerschaften).

Wichtig ist, dass die Pflegestelle auf Konstanz und Kontinuität basiert.

Pflegefamilien sind Familien, in denen Kinder befristet, manchmal aber auch dauerhaft, versorgt und erzogen werden.

„Der Begriff Pflegefamilie erfasst sowohl Familien als auch Einzelpersonen, die in ihrer Haushaltsgemeinschaft ein oder mehrere Kinder und Jugendliche regelmäßig betreuen, erziehen und ihnen Unterkunft gewähren. Bei der Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in eine andere Familie wird ein ‚offener‘ Familienbegriff zugrunde gelegt, d.h. Lebensgemeinschaften in ihren unterschiedlichen Ausgestaltungsformen, mit und ohne eigene Kinder, können geeignete Pflegepersonen sein, soweit sie in der Lage sind, die notwendige Erziehungsarbeit an den besonderen Bedürfnissen der zu betreuenden Minderjährigen auszurichten.“

Auch unterhaltspflichtige Personen (z. B. Großeltern) sind gemäß § 27 Abs. 2 a SGB VIII eine andere Familie, wenn sie als Pflegepersonen für die Vollzeitpflege geeignet sind und die Bereitschaft besitzen, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt den Hilfebedarf für das Kind oder den Jugendlichen sicherzustellen.“ (Sächsisches Landesjugendamt, 2007, S. 3) [5]

Pflegeformen

Die **Bereitschaftspflege** ermöglicht die Betreuung von Kindern in akuten Notsituationen nach einer Inobhutnahme durch das Jugendamt. Hier liegen Gründe einer Kindeswohlgefährdung wie Kindesmisshandlung oder grobe Vernachlässigung vor, die eine sofortige Herausnahme aus der Familie erfordern. Der Aufenthalt des Kindes in der Bereitschaftspflege umfasst etwa einen Zeitraum von sechs Wochen bis zu drei Monaten.

In der **befristeten Vollzeitpflege** verweilt das Kind nur für eine bestimmte Zeit in der Pflegefamilie, weil die leiblichen Eltern aus den verschiedensten Gründen und Problemlagen wie Krankheiten, Krankenhaus- und Kuraufenthalte oder Haftverbüßung vorübergehend die Betreuung nicht absichern können. Die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie ist hier in aller Regel möglich.

Unter **unbefristeter Vollzeitpflege** versteht man ein Familienkonzept für Kinder mit einer mittel- und längerfristigen Betreuungsperspektive außerhalb der Herkunftsfamilie. Der Vereinbarung geht eine umfangreiche Hilfeplanung und Anbahnung voraus.

Sonderpflege- und Erziehungsstellen sind für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder gedacht. Diese Kinder benötigen eine meist aufwändige Betreuung und Förderung über einen längeren Zeitraum. Die Pflegepersonen müssen in der Regel über pädagogische Qualifikationen verfügen. [2 und 5]

9.2 Hilfreiche Adressen

Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung

Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung – Abt. Hoheitliche Jugendhilfe
SG Adoptionen, Pflege, Amtsvormundschaften
Naumburger Str. 26
04229 Leipzig
Fax: (0341) 123 – 4459 e-mail: ja-51-21@leipzig.de



Angelika Weires
Sachgebietsleiterin

Tel.: 123-4467
email:
aweires@leipzig.de



Petra Gaffron

Sozialbezirk Nordost
Tel.: 123-4417
email:
petra.gaffron@leipzig.de



Anne-Katrin Halbach

Sozialbezirk West
Tel.: 123-4339
email:
anne-katrin.halbach@leipzig.de



Petra Harke

Sozialbezirk Südost
Tel.: 123-4656
email:
petra.harke@leipzig.de



Josephine Kaiser

Sozialbezirk Nord, Mitte
Tel.: 123-4432
email:
josephine.kaiser@leipzig.de



Maria Körmer

Sozialbezirk Süd, Altwest
Tel.: 123-4344
email:
maria.koermer@leipzig.de



Elke Kuch

Sozialbezirk Ost
Tel.: 123-4465
email:
elke.kuch@leipzig.de



Katja Schwarz

Sozialbezirk Südwest
Tel.: 123-4359
email:
katja.schwartz@leipzig.de

Pflegeelterngruppen**Gruppe 1**

Frau Körmer Tel.: 123-4344
 Frau Kaiser Tel.: 123-4432

Gruppe 2

Frau Halbach Tel.: 123-4339
 Frau Körmer Tel.: 123-4344

Gruppe 3

Frau Kuch Tel.: 123-4393
 Frau Schwartz Tel.: 123-4359

Gruppe 4 (Verwandtenpflege)

Frau Harke Tel.: 123-4656
 Frau Gaffron Tel.: 123-4417

Pflegeelternverband / Verein**Landesverband der Pflege- und Adoptionsfamilien Sachsen e. V.**

Vereinssitz:
 Jupiterstr. 31
 04205 Leipzig
 Tel.: 0341 411 29 36
 E-mail: kontakt@lv-pa-sachsen.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für KINDER in Adoptiv- und Pflegefamilien

Heimgart 8
 40883 Ratingen
 Tel.: 02102 672 18
 Fax: 02102 672 45
 E-mail: kontakt@adoptiv-pflegekind.de

Kindernest e. V., Verein der Pflege- und Adoptionsfamilien Leipzig und Umgebung

Kindernest e. V.
 Nordstraße 40
 04420 Markranstädt
 Sorgentelefon (auch abends und am
 Wochenende): 0341 4112936
 E-mail: webmaster@kindernest-ev.de

Vorsitzender: Steffen Müller-Freudenthal
 Engelsdorfer Str. 54
 04425 Taucha
 Tel. 034298/73618

Allgemeiner Sozialdienst (ASD) des Amtes für Jugend, Familie und Bildung

Der ASD ist in neun Sozialbezirke gegliedert. Jede(r) SozialarbeiterIn ist für ein Territorium zuständig. Die Zuständigkeit richtet sich damit nach dem Wohnsitz (Straße / Hausnummer) der Herkunftseltern des Pflegekinds. Der / die jeweils zuständige SozialarbeiterIn ist in den Sekretariaten der Sozialbezirke zu erfragen:

ASD Mitte, 51.51
 Gohlis-Center
 Elsbethstraße 19 – 25
 04155 Leipzig
 Sekretariat 0341 123-8291
 Fax. 0341 123-8340
 E-mail: asd-sozialbezirk-mitte@leipzig.de

ASD Nordost, 51.52
 Rathaus Schönefeld
 Ossietzkystr. 37
 04347 Leipzig
 Sekretariat 0341 123-1886
 Fax 0341 123-1901
 E-mail: asd-sozialbezirk-nordost@leipzig.de

ASD Nord, 51.56
 Gohlis-Center
 Elsbethstraße 19 – 25
 04155 Leipzig
 Sekretariat 0341 123-4741
 Fax. 0341 123-4795
 E-mail: asd-sozialbezirk-nord@leipzig.de

ASD Alt-West, 51.55
 Rathaus Leutzsch
 Georg-Schwarz-Straße 140
 04179 Leipzig
 Sekretariat 0341 123-3189
 Fax. 0341 123-3185
 E-mail: asd-sozialbezirk-alt-west@leipzig.de

ASD West, 51.53
 Ratzelbogen
 Kiewer Straße 1 - 3
 04207 Leipzig
 Sekretariat 0341 123-9189
 Fax. 0341 123-9155
 E-mail: asd-sozialbezirk-west@leipzig.de



ASD Südwest, 51.54
 Amt für Jugend, Familie und Bildung
 Naumburger Str. 26
 04229 Leipzig
 Sekretariat 0341 123-1566
 Fax: 0341 123-1568
 E-mail: asd-sozialbezirk-suedwest@leipzig.de

ASD Süd, 51.57
 Bornaische Straße 27
 04277 Leipzig
 Sekretariat 0341 123-6353
 Fax. 0341 123-6355
 E -mail: asd-sozialbezirk-sued@leipzig.de

ASD Südost, 51.58
 Riebeckstraße 51 a
 04317 Leipzig
 Sekretariat 0341 123-3609
 Fax. 0341 123-3610
 E-mail: asd-sozialbezirk-suedost@leipzig.de

ASD Ost, 51.59
 Hermann-Liebmann-Straße 73
 04315 Leipzig
 Sekretariat 0341 123-1370
 Fax. 0341 123-1383
 E-mail: asd-sozialbezirk-ost@leipzig.de

Beratungsstellen

Stadt Leipzig

Amt für Jugend, Familie und Bildung
Kinder-Jugend-Eltern-Beratungsstelle
Rietschelstr. 2
04177 Leipzig
E-Mail: erziehungsberatungsstelle@leipzig.de
Tel. 0341 123 19 04

Cactus e. V.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Sternwartenstr. 4 - 6
04103 Leipzig
Tel.: 0341 225 45 44 oder 225 45 74
E-mail: beratungsstelle@cactus.de

Herbie e. V.

Familienberatungsstelle
Weißdornstr. 2a
04209 Leipzig
Tel.: 0341 421 98 21 oder 22
E-Mail: Leipzig-Herbie@t-online.de

Institut für Familientherapie und systematische Beratung e. V.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche,
Familien und Paare
Schirmerstr. 3
04318 Leipzig
Tel.: 0341 688 51 27
E-mail: bs.schirmerstrasse@t-online.de

Diakonisches Werk, Innere Mission Leipzig e. V.

Evangelische Lebensberatungsstelle
Ritterstr. 5
04109 Leipzig
Tel.: 0341 140 60 40
E-mail: ev.lebensberatung@diakonie-leipzig.de

Fink e. V. „Das Dach“

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Sommerfelder Str. 37
04299 Leipzig
Tel.: 0341 861 22 06
E-mail: fink-verein@web.de
Außenstelle:
Kieler Str. 63
04357 Leipzig
Tel.: 0341 861 22 08

Wege e. V. AURYN

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Lütznert Str. 75
04177 Leipzig
Tel.: 0341 478 58 99
E-Mail: AURYN@wege-ev.de

Wegweiser e. V.

Familien- und Erziehungsberatungsstelle
Althener Str. 16
04319 Leipzig
Tel.: 0341 658 68 57
Leipziger Str. 87
04564 Böhlen
Tel.: 034 206 537 56
E-mail: beratungsstelle@wegweiser-boehlen.de

Bistum Dresden-Meißen

Ehe-Familienberatung
Löhrstr. 14
04105 Leipzig
Tel.: 0341 983 00 71
E-Mail: efl-beratung.leipzig@bistum-dresden-meissen.de

Kinderschutz-Zentrum

Psychologische Krisen- und Familienberatungsstelle für
Kinder, Jugendliche und Eltern
Brandvorwerkstr. 80
04275 Leipzig
Tel.: 0341 960 28 37
E-mail: info@kinderschutz-leipzig.de

Caritas Leipzig

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Liliensteinstr. 1
04207 Leipzig
Tel.: 0341 945 47 72
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-leipzig.de

Plan L e. V.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Breitenfelder Str. 2
04155 Leipzig
Tel.: 0341 200 03 03 0
E-Mail: efb@planl-leipzig.de

9.3 Wichtige gesetzliche Grundlagen

Ehe und Familie: Grundgesetz (GG)

Der Schutz von Ehe und Familie durch den Staat ist in Deutschland in Art. 6 Grundgesetz geregelt. Dieser stellt Ehe und Familie als Institution sowie die familiäre Erziehung unter den besonderen Schutz des Staates und gewährleistet Grundrechte für Ehepartner sowie Eltern und deren Kinder. Diese besondere Wertschätzung der Familie beruht darauf, dass sie nach Ansicht des Verfassungsgebers das ideale Umfeld für das Heranwachsen von Kindern ist, ohne die auf Dauer keine staatliche Gemeinschaft existieren kann.

Art. 6 Grundgesetz:

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Elterliche Sorge: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Inhaltlich wird das elterliche Sorgerecht im Bürgerlichen Gesetzbuch definiert:

§ 1626 BGB

- (1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).
- (2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.
- (3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

Sorgerechtsentzug (BGB)

Ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht (Personensorge und Vermögenssorge) kann nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen (vgl. Grundgesetz Art. 6, Abs. 3).

§ 1666 BGB

Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

- (1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind ...

§ 1666a Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen

- (1) Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann ...
- (2) Die gesamte Personensorge darf nur entzogen werden, wenn andere Maßnahmen erfolglos geblieben sind oder wenn anzunehmen ist, dass sie zur Abwendung der Gefahr nicht ausreichen.

§§ 1773-1812 BGB Vormund**§§ 1909-1921 BGB Pfleger**

Wenn den Eltern die elterliche Sorge durch das zuständige Familiengericht entzogen wurde, wird ein Vormund bestellt, der anstelle der Eltern die Personen- und Vermögenssorge ausübt. Werden nur Teile der elterlichen Sorge entzogen (z. B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht, die Gesundheitsvorsorge), wird ein Pfleger bestellt, der anstelle der Eltern genau für diese Teile der elterlichen Sorge zuständig ist. Über die anderen Angelegenheiten entscheiden weiterhin die Eltern.

§ 1630 BGB Elterliche Sorge bei Pflegerbestellung oder Familienpflege, Sorgerechtsübertragung

- (1) Die elterliche Sorge erstreckt sich nicht auf Angelegenheiten des Kindes, für die ein Pfleger bestellt ist.
- (2) Steht die Personensorge oder die Vermögenssorge einem Pfleger zu, so entscheidet das Familiengericht, falls sich die Eltern und der Pfleger in einer Angelegenheit nicht einigen können, die sowohl die Person als auch das Vermögen des Kindes betrifft.
- (3) Geben die Eltern das Kind für längere Zeit in Familienpflege, so kann das Familiengericht auf Antrag der Eltern oder der Pflegeperson Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf die Pflegeperson übertragen. Für die Übertragung auf Antrag der Pflegeperson ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Im Umfang der Übertragung hat die Pflegeperson die Rechte und Pflichten eines Pflegers.

Auf Antrag der Eltern oder der Pflegeperson kann das Familiengericht entsprechend § 1630 Abs. 3 BGB Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf Pflegepersonen übertragen. Diese Übertragung ist kein Eingriff in die elterliche Sorge, sondern eine Willensentscheidung der Eltern. Wenn die Eltern die Übertragung wieder rückgängig machen wollen, muss das Gericht diesem Willen folgen oder ein Verfahren zum Sorgerechtsentzug einleiten.

§ 1688 BGB Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson

- (1) Lebt ein Kind für längere Zeit in Familienpflege, so ist die Pflegeperson berechtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden sowie den Inhaber der elterlichen Sorge in solchen Angelegenheiten zu vertreten. Sie ist befugt, den Arbeitsverdienst des Kindes zu verwalten sowie Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind geltend zu machen und zu verwalten. § 1629 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.
- (2) Der Pflegeperson steht eine Person gleich, die im Rahmen der Hilfe nach den §§ 34, 35 und 35a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Erziehung und Betreuung eines Kindes übernommen hat.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge etwas anderes erklärt. Das Familiengericht kann die Befugnisse nach den Absätzen 1 und 2 einschränken oder ausschließen, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.

Unter den Angelegenheiten des täglichen Lebens versteht man z. B. die Entscheidung, ob das Kind an einer Klassenfahrt teilnimmt, eine Geburtstagsparty besucht oder welcher Arzt zur Behandlung einer „normalen Erkrankung“ wie z. B. einer Erkältung aufgesucht wird.

Als „nicht alltäglich“ wird die Anmeldung an einer bestimmten Schule oder die Einwilligung in eine Operation angesehen.

Die gesetzliche Entscheidungsbefugnis der Pflegeperson in der Alltagssorge kann durch Erklärung des Sorgeberechtigten (Eltern, Vormund oder Eltern und Pfleger) eingegrenzt werden. Diese Erklärung hat Vorrang vor § 1688 BGB. Zur Rechtssicherheit ist es daher am günstigsten, wenn die Personensorgeberechtigten sich schriftlich erklären.

Elternzeit und Elterngeld

Pflegeeltern, die ein Dauerpflegekind aufnehmen, haben wie leibliche- und Adoptiveltern einen Anspruch auf Elternzeit. Die Elternzeit kann ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Pflegekindes gewährt werden und muss bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes beansprucht werden. Danach entfällt der Anspruch auf Elternzeit. Eheleute können sich die Elternzeit untereinander aufteilen. Es ist erlaubt, während der Elternzeit zu arbeiten, sofern die Arbeitszeit von 30 Wochenstunden nicht überschritten wird.

Ein Anspruch auf Elterngeld besteht für Pflegeeltern nicht.

Ausführliche Informationen zum Elterngeld erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums:
<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Familie/leistungen-und-foerderung.html>

§ 1632 BGB Herausgabe des Kindes; Bestimmung des Umgangs; Verbleibensanordnung bei Familienpflege

- (1) Die Personensorge umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es den Eltern oder einem Elternteil widerrechtlich vorenthält.
- (2) Die Personensorge umfasst ferner das Recht, den Umgang des Kindes auch mit Wirkung für und gegen Dritte zu bestimmen.
- (3) Über Streitigkeiten, die eine Angelegenheit nach Absatz 1 oder 2 betreffen, entscheidet das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils.
- (4) Lebt das Kind seit längerer Zeit in Familienpflege und wollen die Eltern das Kind von der Pflegeperson wegnehmen, so kann das Familiengericht von Amts wegen oder auf Antrag der Pflegeperson anordnen, dass das Kind bei der Pflegeperson verbleibt, wenn und solange das Kindeswohl durch die Wegnahme gefährdet würde.

Zu den Entscheidungsbefugnissen des Personensorgeberechtigten (Eltern oder Vormund oder Pfleger) gehört es, die Herausgabe des Kindes von Dritten zu verlangen. Besonders strittig kann dies werden, wenn das Kind längere Zeit in einer Pflegefamilie lebt. Im Interesse des Kindes kann das Familiengericht in diesen Fällen entscheiden, dass das Kind in der Pflegefamilie verbleibt. In diesen Fällen kann das Jugendamt das Familiengericht anrufen, damit es von Amts wegen entscheidet. Unabhängig davon ist hier den Pflegeeltern ein eigenes Antragsrecht eingeräumt.

§ 1685 BGB Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen

- (1) Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.
- (2) Gleiches gilt für enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung). Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat.
- (3) § 1684 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend. Eine Umgangspflegschaft nach § 1684 Abs. 3 Satz 3 bis 5 kann das Familiengericht nur anordnen, wenn die Voraussetzungen des § 1666 Abs. 1 erfüllt sind.

Der Umgang des Kindes mit Bezugspersonen ist ein Recht des Kindes. Selten wird das Kind dieses Recht aktiv einfordern, meist sind es die früheren Bezugspersonen, die hier Ansprüche anmelden. In Streitfällen prüft das Gericht, ob der Umgang dem Wohl des Kindes dient. Wenn hier festgestellt wird, dass der Umgang dem Wohl des Kindes dient, wird das Gericht eine Regelung zum Umgang festlegen, sofern die Beteiligten sich nicht einigen können.

Als Bezugspersonen werden auch (frühere) Pflegeeltern des Kindes angesehen.

§ 44 SGB VIII Pflegeerlaubnis

- (1) Wer ein Kind oder einen Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in seiner Familie regelmäßig betreuen oder ihm Unterkunft gewähren will (Pflegeperson), bedarf der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer ein Kind oder einen Jugendlichen
1. im Rahmen von Hilfe zur Erziehung oder von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auf Grund einer Vermittlung durch das Jugendamt,
 2. als Vormund oder Pfleger im Rahmen seines Wirkungskreises,
 3. als Verwandter oder Verschwägerter bis zum dritten Grad,
 4. bis zur Dauer von acht Wochen,
 5. im Rahmen eines Schüler oder Jugendaustausches
- betreut oder ihm Unterkunft gewährt. Einer Erlaubnis bedarf ferner nicht, wer
1. ein Kind oder einen Jugendlichen in Adoptionspflege (§ 1744 BGB) aufnimmt oder
 2. ein Kind während des Tages betreut, sofern im selben Haushalt nicht mehr als zwei weitere Kinder in Tagespflege oder über Tag und Nacht betreut werden.
- (2) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen in der Pflegestelle nicht gewährleistet ist.
- (3) Das Jugendamt soll den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend an Ort und Stelle überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis weiterbestehen. Ist das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen in der Pflegestelle gefährdet und ist die Pflegeperson nicht bereit oder in der Lage, die Gefährdung abzuwenden, so ist die Erlaubnis zurückzunehmen oder zu widerrufen.
- (4) Wer ein Kind oder einen Jugendlichen in erlaubnispflichtige Familienpflege aufgenommen hat, hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen.

Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung/Hilfeplan (§§ 27, 33, 36 SGB VIII)

In den meisten Fällen kommt das Pflegeverhältnis durch die Vermittlung eines Kindes über das Jugendamt zu Stande. Das heißt, die Pflegefamilie wurde entsprechend den Bedürfnissen des Kindes ausgewählt und überprüft. Somit entfällt die Notwendigkeit einer gesondert zu erteilenden Pflegeerlaubnis. Grundsätzlich ist die Vermittlung eines Kindes in Vollzeitpflege eine Leistung des Jugendamtes auf Grund eines durch das Jugendamt positiv beschiedenen Antrages des Personensorgeberechtigten (Eltern oder Vormund/Pfleger) auf Hilfe zur Erziehung

Bei einer Hilfe zur Erziehung ist das Jugendamt verpflichtet, gemeinsam mit allen Beteiligten einen Hilfeplan zur Ausgestaltung der Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen aufzustellen. Dieser legt fest, wie lange die Hilfe dauert und welches Ziel dadurch erreicht werden soll. Das heißt, dass Pflegepersonen schon frühzeitig an der Hilfeplanung beteiligt werden und auch eigene Vorstellungen in diesen Prozess einbringen. [3]

9.4. Literatur- und Quellenverzeichnis

[1] C. Marzke-Pappert: „Mütterlichkeit allein genügt nicht.“ Erfahrungen bei der Vorbereitung und begleitenden Weiterbildung von Pflegeeltern. Diplomarbeit im Fachbereich Sozialwissenschaften an der HTWS Zittau/Görlitz (FH). (1998)

[2] Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.): Pflegekinder - Kinder mit zwei Familien. (2009)

[3] Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales (Hrsg.): Pflegekinder „Kinder mit zwei Familien“. (2004)

[4] M. Nienstedt/A.Westermann: Pflegekinder, Klett-Cotta Verlag. (2007)

[5] Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung: Handbuch für Pflegeeltern der Stadt Leipzig. (2011)

[6] Deborah Winter: Mit Pflegekindern leben. Kirchturm-Verlag Martina Gerts e. K. (2009)

Online-Portal der Stadt Leipzig. www.leipzig.de/buerger/jugend/pflege/07308.shtml

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung: Broschüre „8. Pflegefamilientag am 17.09.2011“. (2011)

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung: Flyer „Ein Pflegekind – warum eigentlich nicht?“ (2011)